

**6. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 24. Juni 2021,
digital,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.15 Uhr**

Anwesend sind: 33 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Urs Knapp, 3. Madeleine Portmann, 4. Sandra Siegrist,
5. Deny Sonderegger, 6. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Gökhan Karabas, 4. Eugen Kiener,
5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist, 8. Dr. Arnold Uebelhart,
9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Muriel Jeisy, 2. Thomas Kellerhals

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Martin Räber, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ursula Rüegg, 3. Philippe Ruf

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard

Olten jetzt!:

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni, 4. Denise Spirig

parteilos:

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Direktion Bau
Marion Rauber, Direktion Soziales
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Thomas Küng, Leiter Direktion Bildung und Sport
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Direktion Soziales (bis 20.30 Uhr)
Kurt Schneider, Verwaltungsleiter Direktion Bau (bis 20.30 Uhr)
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Anja Lanter
David Plüss
Simone Sager
Beat Felber
Bartolomeo Vinci
Patrick Käser
Simon Muster

Vorsitz: Philippe Ruf

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
 2. Dringlicher Auftrag Christian Ginsig (glp) betr. Ausrüstung der konzessionierten Oltner Taxis mit Funkfernbedienungen für die Bedienung der Barrieren im Säliquartier/Frage der Dringlichkeit
 3. Dringlicher Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Chilbi 2021/Frage der Dringlichkeit
 4. Dringlicher Auftrag Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Ausrüstung der Quartierbewohnenden mit Funkfernbedienungen zur Steuerung der Barrieren im Säliquartier/Frage der Dringlichkeit
 5. Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht 2020/Genehmigung
 6. Teilrevision Reglement Schulzahnpflege/Genehmigung
 - * 7. Teilrevision Statuten der städtischen Betriebe (sbo) betr. Nachhaltigkeit/Genehmigung
 8. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 8.1. Dringlicher Auftrag Christian Ginsig (glp) betr. Ausrüstung der konzessionierten Oltner Taxis mit Funkfernbedienungen für die Bedienung der Barrieren im Säliquartier (bei Zustimmung zur Dringlichkeit)
 - 8.2. Dringlicher Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Chilbi 2021 (bei Zustimmung zur Dringlichkeit)
 - 8.3. Dringlicher Auftrag Urs Knapp (FDP) betr. Ausrüstung der Quartierbewohnenden mit Funkfernbedienungen zur Steuerung der Barrieren im Säliquartier (bei Zustimmung zur Dringlichkeit)
 - 8.4. Postulat Felix Wettstein (Grüne) betr. ein städtisches Laubmanagement für mehr Biodiversität und Gesundheit
 - ** 8.5. Überparteiliches Postulat für eine Bedürfnisabklärung von Tagesstrukturen
 - ** 8.6. Motion Corina Bolliger (SP/JSP) und MU betr. Zeitgemässe Tagesschulen für Olten
 - ** 8.7. Auftrag Florian Eberhard und Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Belebter Munzingerplatz für alle
 - ** 8.8. Auftrag Ruedi Moor (SP/JSP) betr. Gasnetz der sbo/AEN und CO₂-Zero-Ziel
 - ** 8.9. Auftrag Laura Schöni (OJ) betr. Ausdolung Mühletälibach
 - ** 8.10. Interpellation Florian Eberhard & Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Pensionskasse
 - ** 8.11. Auftrag Florian Eberhard & Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Tannwaldstrasse begrünen
 - ** 8.12. Auftrag Florian Eberhard & Luc Nünlist (SP/JSP) betr. Kirchgasse begrünen
 - ** 8.13. Auftrag Matthias Borner (SVP) betr. Massnahme gegen Littering mit Wirkung
 - ** 8.14. Überparteilicher Auftrag Myriam Frey Schär (GO) und MU betr. Erwerb der Winkelunterführung durch die Stadt
 - ** 8.15. Auftrag Felix Wettstein (GO) und MU betr. Biogas für die städtischen Liegenschaften
 - ** 8.16. Auftrag Felix Wettstein (GO) und MU betr. städtische Liegenschaften baldmöglichst isolieren
 9. Verabschiedung der ausscheidenden Parlamentsmitglieder
- * Rückzug
** aus Zeitgründen nicht behandelt

* * *

Parlamentspräsident Philippe Ruf begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2021

Prot.-Nr. 74

Teilrevision der Statuten der städtischen Betriebe (sbo) betr. Nachhaltigkeit/Begründung zum Rückzug der Vorlage

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: An der Sitzung vom 21. Juni 2021 hat der Stadtrat den Antrag der GPK betreffend Teilrevision der Statuten sbo zur Kenntnis genommen und nach längerer Debatte beschlossen, seinen Antrag zurück zu ziehen. Dabei ist sich der Stadtrat sehr wohl bewusst, dass dadurch die Frist zur Umsetzung vom erheblich erklärten Vorstosses von Felix Wettstein nicht mehr eingehalten werden kann. Dies erscheint aber im Hinblick auf die möglichen Folgen bei einer Annahme des Antrags das kleinere Übel zu sein. Denn die gewählte Formulierung mit zeitlichen Vorgaben ist nicht einfach nur heikel, NEIN: sie widerspricht der Geschäftsordnung vom Gemeindeparlament und hat durchaus das Potential das Überleben von der sbo zu gefährden! Lassen Sie mich das kurz erklären: Damit die Forderung nach netto 0 CO² für den eigenen Betrieb innert den nächsten neun Jahren erfolgreich umgesetzt werden kann, muss die sbo nebst dem Wagenpark diverse andere technische Einrichtungen ersetzen, was mit enormen Investitionen und entsprechender Wertvernichtung verbunden ist. Gleichzeitig oder alternativ muss sie Kompensationszertifikate in unbekannter Höhe einkaufen, um die CO² Bilanz vom Gas-Benzin- und allenfalls Ölverbrauch kompensieren zu können. Das heisst, der Gewinn, wo für die Verzinsung des Dotationskapitals denkt wäre und für die bevorstehenden Investitionen von der Stadt dringend notwendig ist, steht nicht mehr zur Verfügung, weil sbo das Geld für die frühzeitigen Abschreibungen und Neuinvestitionen und für den Kauf von mehrheitlich ausländischen CO² Zertifikaten braucht. Wie hoch der finanzielle Bedarf sein wird, ist momentan nicht bekannt und hat in der kurzen Frist auch nicht können hochgerechnet werden. Aus diesem Grund verstösst der Antrag gegen Art. 34 Abs. 2 von der Geschäftsordnung vom Gemeindeparlament, wo Anträge, wo die finanzielle Tragweite nicht abgeklärt ist, nicht zu einer Abstimmung zulässt. Gemäss § 4 von den Statuten wird die sbo soweit wie möglich gewinnbringend geführt. Dies wird aber mit der Annahme vom Antrag von der GPK erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht, weil Mehrausgaben generiert werden, wo keinen wirtschaftlichen Zusatznutzen bringen. Ein Abwälzen auf die Verbraucher ist aufgrund von § 5 der Statuten wahrscheinlich nicht zulässig und wenn, dann führt ein solcher Zuschlag bei den Grossabnehmern zu einem Wechsel vom Anbieter und dadurch zu Mindereinnahmen. Beim Privatverbraucher kommt es hingegen zu einer sozialen Ungerechtigkeit, weil Familien mit Kindern, welche einen grösseren Verbrauch verzeichnen und damit schon eine Mehrbelastung erfahren, mit höheren Tarifen zusätzlich belastet werden. Damit kommt der Verwaltungsrat in eine Zwickmühle, weil er sich entscheiden muss, ob er die Nachhaltigkeitsvorgabe von § 2 neuem Abs. 7 und 8 von den Statuten verfolgen soll und dabei «Geld verliert» oder ob er der Gewinnorientierung gemäss den kaufmännischen Grundsätzen von § 4 von den Statuten anstreben soll. Aber egal wie er sich entscheidet; der Verwaltungsrat wird verlieren, denn beide Vorgaben wird er kaum umsetzen können. Unter einer solchen Prämisse wird der Verwaltungsrat höchst wahrscheinlich demissionieren, was unter dem Gesichtspunkt von der Organhaftung nachvollziehbar ist. Neue Verwaltungsräte, wo die notwendige Erfahrung und Kenntnis aus den Branchen mitbringen, werden sich keine zur Verfügung stellen, weil sie die in den Statuten festgeschriebenen divergierenden Ziele unmöglich erfüllen können. Das Argument, dass es sich bloss um einen Zweckartikel handelt und lediglich vorgeschrieben wird, dass etwas

„angestrebt werden solle“, löst das Dilemma nicht auf. In den Statuten vorgegebene Ziele sollten keine leere Worthülsen sein, sondern von den verantwortlichen Gremien erfüllt oder zumindest die Erfüllung angestrebt werden können. Aus diesem Grund müssen die Ziele kongruent formuliert und erreichbar sein. Dies ist hier nicht der Fall! Als Vertreter von der Eigentümerschaft und als Wahlorgan vom Verwaltungsrat trägt der Stadtrat die Verantwortung, dass die sbo unter den bestmöglichen Voraussetzungen ihren Auftrag erfüllen und wirtschaften kann. Dazu gehört auch die Vorgabe von realistischen Zielen im Rahmen der Eignerstrategie. Wenn die Formulierung von der GPK Eingang in die Statuten findet, wird übersteuert und der Stadtrat kann seine Verantwortung nicht mehr wahrnehmen. Dass muss verhindert werden. Darum zieht der Stadtrat die Vorlage kurzfristig zurück, um Gefahr abzuwenden. Es wird eine von den Aufgaben vom neuen Stadtrat sein, zusammen mit den verantwortlichen Gremien von der sbo das weitere Vorgehen betreffend Umsetzung von der Motion Wettstein, unter Berücksichtigung von dem Antrag zugrundeliegenden Grundgedankens zu definieren. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Mitteilungen

Parlamentspräsident Philippe Ruf:

Wahl Stadtpräsidium und Wahl Vizepräsidium

Ich darf dem aktuellen Stadtrat Thomas Marbet ganz herzlich zur Wahl als Stadtpräsident gratulieren. Herzliche Gratulation, Thomas. Ebenfalls darf ich Marion Rauber zur stillen Wahl als Vizepräsidentin gratulieren. Auch an Dich, Marion, ganz herzliche Gratulation.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringlicher Auftrag Urs Knapp (FDP) und Mitunterzeichnende betr. Ausrüstung der Quartierbewohnenden mit Funkbedienung für die Steuerung der Barrieren im Säliquartier
- Auftrag Bartolomeo Vinci (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Lademöglichkeiten für Elektroautos erweitern
- Auftrag Christian Ginsig (glp) betr. Einführung einer Stadtmelder-App für die Stadt Olten
- Auftrag Fraktion Grüne betr. Verband Schweizerische Gasindustrie
- Kleine Anfrage Fraktion Grüne betr. Verband Schweizerische Gasindustrie
- Auftrag Luc Nünlist (Fraktion Junge SP/SP) betr. politische Berichterstattung für alle
- Auftrag Luc Nünlist (Fraktion Junge SP/SP) betr. Startup-Förderung statt Lädeli-Sterben

* * *

Beilagen

Ihr habt zu den Unterlagen noch die Prüfungsberichte zu den diversen Vorstössen erhalten.

- Vorschlag Eva Künzler für mehr Begegnung im Säliquartier
- Postulat Ernst Eggmann betr. Parkplatzbewirtschaftung bei der Stadthalle und Eissportanlagen
- Postulat Philippe Ruf betr. Erhalt der Kindergärten im Kleinholz
- Dringlicher Vorschlag OK Klimastreik, Lukas Lütolf und Mitunterzeichnende betr. Ausrufung des Klimanotstands
- Kleine Anfrage Martin Räber (GO) betr. nachhaltige Beschaffung und Beantwortung

Tobias Oetiker: Danke vielmals für die Unterlagen. Was ich nicht so cool finde, ist, wie dies auf der Webseite der Stadt präsentiert ist. Der Titel ist Beilagen, und dann hat es darunter fünf Knöpfe. Auf jedem Knopf steht Beilage 1, Beilage 2, Beilage 3. Wenn irgendjemand dies auf der Webseite sucht, keine Chance, dies je zu finden, ohne, dass man es herunterlädt, dann das PDF anschaut und herausfindet, was in diesem PDF ist.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Die Stadtverwaltung ist gleich nebenan. Das wird notiert. Danke, Tobias, für den Input.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2021

Prot.-Nr. 75

Dringender Auftrag Christian Ginsig (glp) betr. Ausrüstung der konzessionierten Oltner Taxis mit Funkfernbedienungen für die Bedienung der Barrieren im Säliquartier/Frage der Dringlichkeit

Christian Ginsig: Dieser Auftrag wurde, wie bereits gesagt, als dringend eingereicht, weil es eigentlich um eine kleine Sache geht, nämlich die Ausrüstung von Funkfernbedienungen analog der Busse der BOGG Olten, die bereits entsprechend so ausgerüstet sind. Das Oltner Taxi-Gewerbe hat mindestens einen teilöffentlichen Auftrag. Wie die Busse der BOGG auch, sind die Taxis ein Teil des öffentlichen Verkehrs in Olten. Während die BOGG bereits von Anfang an, seit dem 21. April, die Barriere befahren kann, ist dies bei den Taxiunternehmen eben nicht der Fall. Anders als der Individualverkehr, der dort nur ein- bis zweimal pro Tag fährt, sind diese Taxis seitdem permanent unterwegs. Der Hintergrund für die Dringlichkeit ist aus unserer Sicht klar gegeben. Der Versuch dauert rund ein Jahr, während dem die Barrieren dort sein werden. Wenn man den ganzen Vorstoss, wo es um die Ausrüstung mit einem Drücker für rund 30 Taxi-Unternehmen geht, nicht als dringlich behandelt, ist dieser Pilotversuch vermutlich vorbei, bevor man dies entsprechend regeln konnte. Es geht in diesem Sinne also darum, wer die Dringlichkeit unterstützt, dass nebst den BOGG-Bussen, die bereits unterwegs sind, zusätzlich noch 30 in Olten konzessionierte Taxis, die ebenfalls rund um die Uhr einen Fahrauftrag haben, mit einem solchen Drücker ausgestattet würden. Nebst den Grünliberalen wird auch die Fraktion CVP/EVP/GLP, das kann ich vorwegnehmen, dieses Geschäft entsprechend in der Dringlichkeit unterstützen. Ich bitte und wäre meinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeindeparlamentes dankbar, wenn sie auf diese Debatte einsteigen würden.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Der Stadtrat befürwortet die Dringlichkeit.

Beschluss

Einstimmig wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2021

Prot.-Nr. 76

Dringlicher Auftrag Urs Knapp (FDP) und MU betr. Ausrüstung der durchfahrtsberechtigten Anwohnenden mit Funkfernbedienung für die Bedienung der Barrieren im Säliquartier/Frage der Dringlichkeit

Urs Knapp: Zuerst möchte ich sagen, dass es nicht Urs Knapp, der den Vorstoss eingereicht hat, sondern es sind die neun Mitglieder der FDP-Fraktion, die ihn eingereicht haben. Weil nicht neun miteinander sprechen können, das wäre nicht so zumutbar, habe ich den Auftrag gefasst, die Dringlichkeit zu begründen. Ausgelöst haben diesen Auftrag oder die Dringlichkeit die ähnlichen Überlegungen, die jetzt gerade Christian Ginsig erwähnt hat und auch die Kommentare, in denen der Stadtrat gesagt hat, dass er den Quartierbewohnern die Möglichkeit geben, das Quartier zu queren. Man hat jetzt in den ersten zwei, drei Monaten des Versuchs gesehen, dass dies nicht möglich ist. Ich glaube, wenn man jetzt prüft, so wie beim Prüfauftrag für die Taxis, wie man die Versuchsanordnung verbessern kann, sollte man auch prüfen und zwar kurzfristig prüfen, wie man das Ziel des Stadtrates erreichen kann. Wenn man jetzt die Dringlichkeit nicht befürworten würde, wäre dies irgendeinmal im September. Dann müsste die Quartierbevölkerung wahrscheinlich bis Ende des Versuchs warten, bis überhaupt schon nur überlegt wird, was hier passiert. In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung zur Dringlichkeit zu diesem Prüfauftrag.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Auch der Stadtrat begrüsst hier die Dringlichkeit.

Beschluss

Mit 25 : 8 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2021

Prot.-Nr. 77

Dringender Auftrag Matthias Borner (Fraktion SVP) betr. Chilbi 2021/Frage der Dringlichkeit

Matthias Borner: Die Dringlichkeit ist eigentlich gegeben. Die Chilbi wäre für Mitte August vorgesehen gewesen, und es wäre auch Zeit, dass man den Leuten ein positives Signal gibt. Zwar heisst es gross, macht Ferien in der Schweiz. Aber gleichzeitig explodieren die Preise. Deshalb ist es wichtig, dass man eine kostengünstige regionale Freizeitgestaltung in der Region anbietet, wo auch die Familien ihre Freizeit verbringen können. Deshalb ist es auch wichtig, dass man den Leuten mitteilt, was hier geht. Ich würde es sehr begrüssen, wenn Ihr die Dringlichkeit bejahen würdet. Merci.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Der Stadtrat ist auch für die Dringlichkeit, diesen Vorstoss zu behandeln.

Beschluss

Mit 30 : 3 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2021

Prot.-Nr. 78

Einwohnergemeinde Olten, Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht 2020/Genehmigung

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Olten schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von 3'056'520.68 Franken ab. Budgetiert wurde mit einem Verlust von 707'980 Franken. Zum guten Ergebnis beigetragen haben vor allem Steuernachzahlungen von Unternehmen im Betrag von 2.841 Mio. Franken sowie einmaligen Mehrerlösen aus Grundstückgewinn- und Kapitalertragssteuern von 1.443 Mio. Franken. Die SBO schüttete 0.5 Mio. Franken mehr aus. Im Jahr 2020 konnten zudem bilanzierte Rückstellungen von rund 0.3 Mio. Franken erfolgswirksam aufgelöst werden. Trotz erschwerten Umständen haben der Stadtrat und die Stadtverwaltung die beeinflussbaren Kosten weiterhin gut im Griff. Bei den Erlösen machen sich insbesondere fehlende Einnahmen der Freizeitanstalten (Badi, Hallenbad), tiefere Parkplatzeinnahmen, fehlende Veranstaltungen (Bsp. Chilbi) sowie Verzicht auf Bewilligungsgebühren bemerkbar. Die fehlenden Einnahmen belaufen sich auf rund 0.95 Mio. Franken. Stark gewachsen sind die Beiträge, welche nicht direkt mit dem Verwaltungsbetrieb zu tun haben und nicht direkt vom Stadtrat beeinflusst werden können. Es handelt sich dabei grösstenteils um Beiträge, die dem sozialen Ausgleich dienen. So stiegen die Beiträge für Kinder in Heimen, Sonderschulen, die gesetzliche Sozialhilfe, Kosten der Pflegefinanzierung und Rückforderungen für Wegkostenbeiträge für Pflegeleistungen sowie Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV stark an. Die so zusätzlich entstandenen Kosten belaufen sich auf rund 1.5 Mio. Franken. Die Beteiligung der SPOAG musste aufgrund eines tieferen Steuerwertes um rund 0.47 Mio. korrigiert werden.

Die geplanten Bruttoinvestitionen von 15.40 Mio. Franken wurden mit 11.30 Mio. Franken um 4.10 Mio. Franken unterschritten. Die Unterschreitungen sind teilweise auf Projektverzögerungen (Bsp. Beleuchtung Säli-Schulhaus), teilweise auf hängige Einsprachen oder schwierige Verhandlungen (Parkleitsystem) zurückzuführen. Weiter gibt es Projekte, welche bis zur Entscheidung zum neuen Schulraum Kleinholz sistiert worden sind. Die Beiträge an Investitionen fielen rund 0.51 Mio. Franken höher aus und sind vor allem auf Beiträge an die Sanierung der alten Holzbrücke zurückzuführen.

Der operative Cashflow, welcher zur Finanzierung der Investitionen dient, betrug 12.11 Mio. Franken. Mit diesem konnten die verbuchten Nettoinvestitionen von 10.13 Mio. Franken bezahlt werden. Für die Ausführung aller geplanten Nettoinvestitionen hätte der Cashflow nicht gereicht.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2020.

1. Rechnungsübersicht

1.1 Genereller Kommentar

Der im Rechnungsjahr 2020 ausgewiesene Gewinn beträgt rund 3.06 Mio. Franken und schliesst gegenüber dem Budget 2020 um rund 3.77 Mio. Franken besser ab. Im Vergleich zu den Vorjahren weist das Rechnungsjahr 2020 mit Ausnahme der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen von 0.33 Mio. Franken keine Sondereffekte aus.

Bei der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt, den Steuererträgen, konnte die Stadt von hohen Nachzahlungen juristischer Personen profitieren. Aufgrund der Umsetzung der STAF-Vorlage sanken jedoch die im Vorbezug gestellten Steuerrechnungen deutlich. Im Jahr 2020 konnten bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Kapitalgewinnsteuern) ausserordentlich hohe Erlöse verbucht werden. Sowohl bei den ordentlichen Steuern natürlicher Personen als auch bei den Quellensteuern konnte eine Punktlandung erzielt werden. Eine detaillierte Aufstellung der Abweichungen befindet sich im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung (Kapitel 2.5.1).

Die Personalkosten unterschreiten die geplanten Kosten um rund 23'000 Franken oder 0.06%. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass eine bewusst tiefere Entnahme aus der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Ausfinanzierung der Schuldanererkennung von rund 465'000 Franken getätigt worden ist. Minderkosten ergaben sich durch pandemiebedingte reduzierte Übungen der Feuerwehr (-70'000 Franken), ausgefallene oder verschobene Aus- und Weiterbildungen (-110'000 Franken) sowie tiefere einmalige Beiträge an die Überbrückungsrenten vorpensionierter Lehrpersonen (-50'000 Franken).

Der Sachaufwand wurde um rund 442'000 Franken oder 2.8 % unterschritten. Während die Kosten für den baulichen Unterhalt für die öffentliche Beleuchtung (+249'000 Franken) und die Liegenschaften der Bildung (+123'000 Franken) überschritten wurden, wurden die Kosten für den Betrieb (Material, Unterhalt) um rund 390'000 Franken unterschritten. Aufgrund eingeschränkter Reisetätigkeit sowie fehlender Lager mussten rund 167'000 Franken weniger aufgewendet werden.

Die Abschreibungen wurden um rund 3.7% oder 250'000 Franken überschritten, was auf eine differenzierte Abschreibung bei der Inbetriebnahme des Hauses der Museen zurückzuführen ist. Während bei der Planung der Abschreibungen für das Haus der Museen von einer Nutzdauer der gesamten Investition von 33 Jahren ausgegangen wurde, wurde nun bei der Abrechnung der Liegenschaft für das Gebäude selbst die Nutzdauer von 33 Jahren festgelegt, jene für die Ausstattung und Ausstellungen lediglich auf 8 Jahre, was zu höheren Abschreibungen führte.

Bei den Einlagen in Fonds konnte insbesondere bei der Abfallrechnung ein wesentlich höherer Überschuss generiert werden (vgl. Kapitel 6.2). Kleinere Abweichungen können dem Kapitel 2.4.5 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung entnommen werden.

Der Transferaufwand (Kostenart 36) weist Mehrkosten von rund 1.93 Mio. Franken aus (+4.9%). Die Mehrkosten betreffen zum überwiegenden Teil Leistungen des sozialen Ausgleichs (Pflegekosten, Spitex, Sozialhilfe, EL) und der Schulen. Unter dem Transferaufwand musste – obwohl kein Substanzverlust vorhanden ist – aufgrund eines tieferen Steuerwertes die Beteiligung der SPOAG um rund 0.47 Mio. Franken korrigiert werden. Die grössten Abweichungen werden in Kapitel 2.4.6 des Berichtes der Finanzverwaltung aufgeführt.

Bei den Konzessionen (Kostenart 41) und den Entgelten (Kostenart 42) kam es pandemiebedingt zu wesentlich tieferen Erlösen. So fehlen z.B. die Erlöse aus Veranstaltungen (Chilbi) aber auch die Erlöse aus den Bädern oder Parkplatzgebühren. Auf

die Erhebung der Parkplatzgebühren wurde während einer gewissen Zeit im Sinne einer „Corona-Hilfe“ verzichtet. Die Mindererlöse dieser beiden Kostenarten betragen rund 0.95 Mio. Franken.

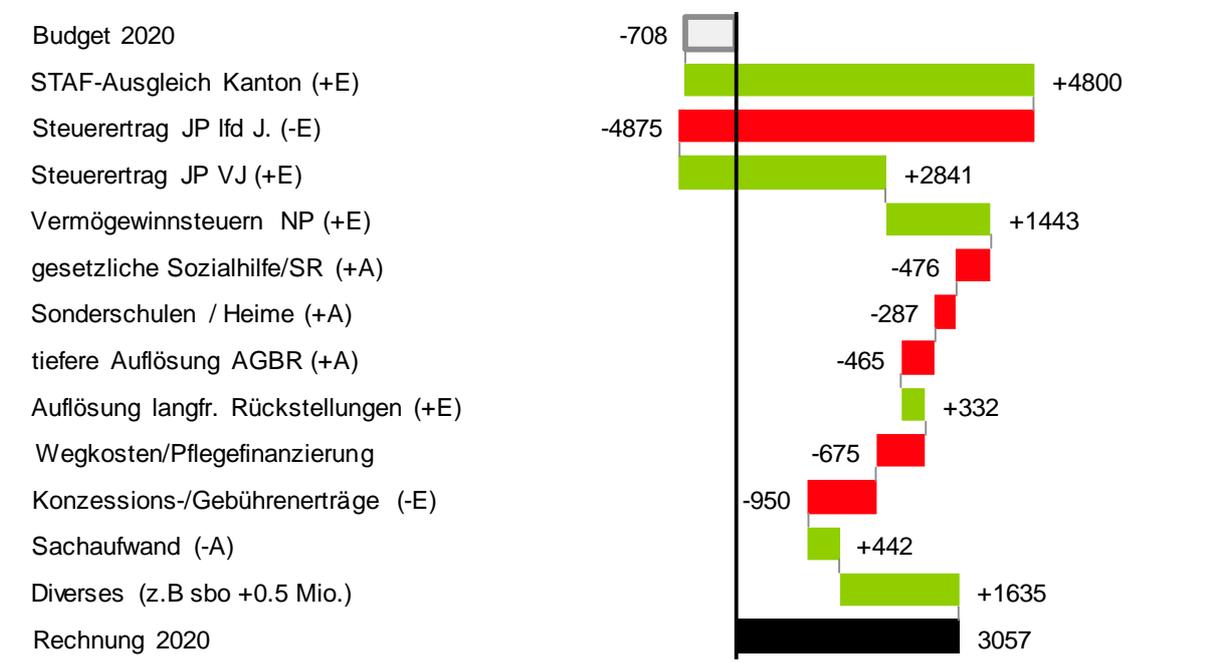
Der Finanzertrag (44) weist einen Mehrertrag von 1'005'000 Franken aus. Dieser ist auf die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen von 332'000 Franken und Zinserträge von rund 178'000 Franken zurückzuführen. Der Verwaltungsrat der sbo beschloss für das Geschäftsjahr 2020 eine zusätzliche Ausschüttung von 500'000 Franken.

Der Transferertrag (46) weist eine Abweichung (Mehrertrag) von rund 5'052'000 Franken aus (+52%). Dieser ist mit 4.8 Mio. Franken auf den STAF-Ausgleich zurückzuführen. Eine detaillierte Abweichungsanalyse der Gemeindebeiträge befindet sich im Kapitel 2.5.6 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Beim ausserordentlichen Ertrag (48) wurden die Neubewertungsreserven aufgrund einer erfolgten Revision um 0.2 Mio. Franken erhöht. Zusätzlich wurde die Wertkorrektur der Beteiligung SPOAG mittels Entnahme aus der Neubewertungsreserve glattgestellt.

Die grössten Abweichungen lassen sich grafisch folgendermassen darstellen:

grösste Abweichungen in TCHF
2020, Budget, Rechnung



Grafik: Fallabweichungen Budget / Rechnung 2020 in TCHF

1.2 Gestufter Erfolgsausweis

Mit der Einführung von HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in einer gestuften Form dargestellt. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Rechnungsjahres. Steuernachzahlungen aus Vorjahren werden, obwohl eigentlich nicht aus dem laufenden Jahr hervorgegangen, ebenfalls unter dem Betriebsergebnis ausgewiesen.

In der zweiten Stufe werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag gegenübergestellt. Im Finanzaufwand sind z.B. Passivzinsen, Wertberichtigungen von Finanzvermögen und der

Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt. Im Finanzertrag befinden sich Beteiligungserträge, Aktivzinsen, Liegenschaftserträge aus dem Finanzvermögen.

Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus Finanzierung bilden zusammen das operative Ergebnis.

Im ausserordentlichen Ergebnis werden aperiodische oder jahresfremde Ergebnisse gezeigt. Im ausserordentlichen Aufwand fallen im Jahr 2020 mit 212'800 Franken die zusätzlichen Gewinne aus der Anpassung der Neubewertungsreserve (Gewinn) und deren Einlage ins Eigenkapital (Aufwand) an. Der ausserordentliche Ertrag ist auf Entnahmen aus der Neubewertungsreserve zurückzuführen.

Gestufter Erfolgsausweis in TCHF
2020 VJ,BUD,IST

	R2019	B2020	R2020	Δ B/R 20	Δ %
-30 Personalaufwand	-40'771	-41'019	-40'996	23	0%
-31 Sachaufwand	-13'952	-15'815	-15'373	442	-3%
-33 Abschreibungen	-6'596	-6'684	-6'934	-250	4%
-35 Einlage Fonds / SF	-2'110	-1'364	-1'564	-200	15%
-36 Transferaufwand	-37'162	-39'298	-41'223	-1'925	5%
-39 interne Verrechnungen	-7'129	-8'452	-8'153	299	-4%
Total betrieblicher Aufwand	-107'721	-112'632	-114'243	-1'611	1%
+40 Fiskalertrag	76'188	73'864	73'808	-56	0%
+41 Konzessionsertrag	1'965	1'966	1'746	-220	-11%
+42 Entgelte	15'145	15'226	14'496	-730	-5%
+43 Verschiedene Erträge	57	12	3	-9	-75%
+45 Entnahme Fonds / SF	385	213	293	80	-38%
+46 Transferertrag	10'139	9'705	14'757	5'052	-52%
+49 interne Verrechnungen	7'129	8'452	8'153	-299	4%
Total betrieblicher Ertrag	111'008	109'438	113'256	3'818	-3%
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	3'287	-3'194	-987	2'207	69%
-34 Finanzaufwand	-1'639	-1'219	-1'156	63	5%
+44 Finanzertrag	4'416	3'706	4'711	1'005	-27%
Ergebnis aus Finanzierung	2'776	2'487	3'555	1'068	-43%
Operatives Ergebnis	6'063	-707	2'568	3'275	>100%
-38 a.o Aufwand	-61	-2	-212	-210	>100%
+48 a.o Ertrag	3'892	0	701	-701	>100%
a.o Ergebnis	3'831	-2	489	491	>100%
Jahresergebnis	9'894	-709	3'057	3'766	>100%

Tabelle: Gestufte Erfolgsrechnung

2. Vergleich mit finanzpolitischen Zielen des Stadtrates

Der Stadtrat hat, wie bereits in den letzten Budgets und Finanzplänen finanzpolitische Ziele und Grundsätze zu drei Bereichen definiert und kommuniziert.

Grundsatz zur Verschuldung

Der Stadtrat hat den Grundsatz gefasst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung 2'500 Franken nicht übersteigen soll. Dank der letzten Jahresabschlüsse konnte eine Sicherheitsreserve geschaffen werden. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1'438 Franken. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung respektive das Pro-Kopf-Guthaben aller Gemeinden im Kanton Solothurn betrug Ende 2019 rund 364 Franken. Die beiden anderen Solothurner Städte wiesen Ende 2019 ein Nettoguthaben und keine Nettoschuld aus.

Grundsätze zu den Investitionen

Der Stadtrat will für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% und für die Gesamtinvestitionen eine langfristige Finanzierung von 100% erreichen. Mit einem ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad von 119.5% (effektiv, nach Geldflussrechnung 154.2%) konnten beide Ziele eingehalten werden. Bezüglich Selbstfinanzierungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 4.2 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Steuern (Steuersätze)

Der Stadtrat will den Steuersatz in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten, was bei einem Steuersatz von 108% sowohl für juristische und natürliche Personen erfüllt ist. Mit einem Steuersatz von 108% bei den natürlichen Personen gehört Olten im Kanton Solothurn weiterhin zu den Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Steuerfuss. Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss im Kanton Solothurn betrug für das Jahr 2020 117.3% (Vorjahr 117.9%), gewichtet pro Einwohner betrug er 115.4% (Vorjahr 116.0%).

In den letzten 10 Jahren haben sich die durchschnittlichen Gemeindesteuersätze aller Solothurner Gemeinden zwischen 117.2% und 119.4% bewegt. Die Spannweite der Steuerfüsse beträgt 75%

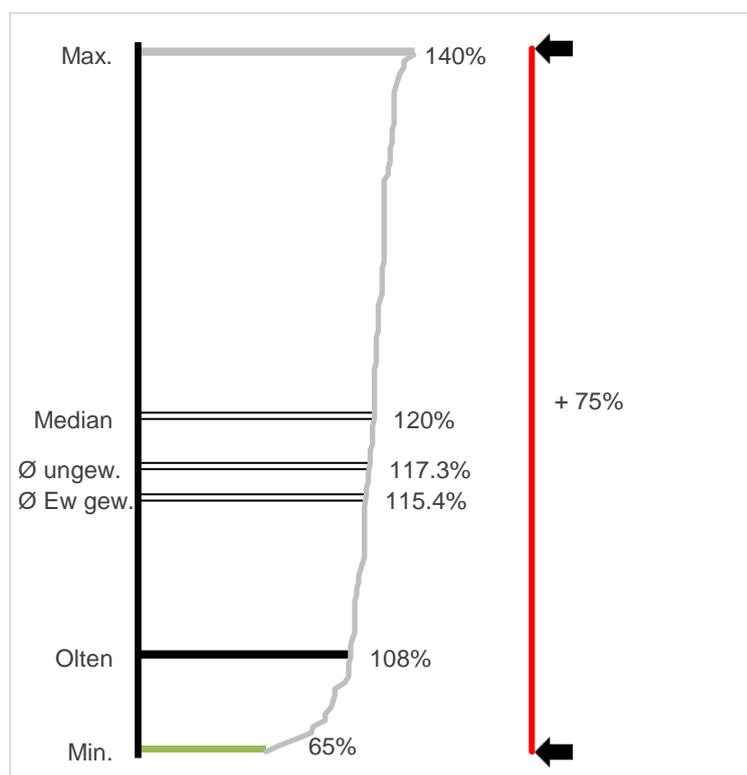


Abbildung: Steuerfüsse 2020 Gemeinden Kanton Solothurn für natürliche Personen

3. Erfolgsrechnung

3.1 Entwicklung der Kostenarten Aufwand

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandarten.

Die Personalkosten haben sich in den letzten 4 Jahren um rund 1.90 Mio. Franken erhöht, wobei festzuhalten ist, dass gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 rund 0.61 Mio. Franken tiefere Entnahmen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve getätigt worden sind, was zu einer entsprechenden Verschlechterung des Resultates führte. Die effektive Steigerung im Personalbereich beträgt deshalb rund 1.3 Mio. Franken. Davon betreffen rund 0.80 Mio. Franken die Funktion Bildung (Lehrpersonal und Schulleitung). Die Lohnkosten des städtischen Personals konnten weitgehend stabil gehalten werden.

Der Sachaufwand 2020 lag deutlich über den durchschnittlichen Vorjahreswerten, wobei das Rechnungsjahr 2019 aufgrund des Budgetreferendums nicht als Vergleich herangezogen werden kann. Die Kostensteigerung im Sachaufwand ist auf einen erhöhten baulichen und betrieblichen Unterhalt zurückzuführen. Dieser beträgt im Vergleich zum Durchschnitt 2017-2019 rund 1 Mio. Franken mehr.

Gegenüber dem Jahr 2017 stiegen die Kosten des Transferaufwandes (Beiträge) um 8.54 Mio. Franken oder 26.1% auf 41.22 Mio. Franken. Von den höheren Kosten betreffen 3.75 Mio. Franken den Beitrag an den Finanzausgleich. Dies sind die letzten Nachwirkungen der Auflösung der Steuervorbezugsreserve. Die Tendenz der Zahlungen in den Finanzausgleich ist jedoch sinkend. Die Beiträge an den sozialen Ausgleich (Pflegekosten, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe etc.) sind innert 4 Jahren um 2.43 Mio. Franken gestiegen. Weitere Steigerungen betreffen die Beiträge an die Sekundarschulen (Beitrag an den Kanton) von 0.56 Mio. Franken und die Beiträge für Sonderschulen und Kinder in Heimen von 0.35 Mio. Franken. Im Jahr 2020 sind 0.47 Mio. Franken an Wertberichtigungen für die Beteiligung SPOAG mitberücksichtigt. Aufgrund einer temporären Gebührenanpassung des Zweckverbandes Abwasser (ZAO) steigen die Abwasserbeiträge um 0.4 Mio. Franken. Diese sind jedoch in der Spezialfinanzierung Abwasser gedeckt.

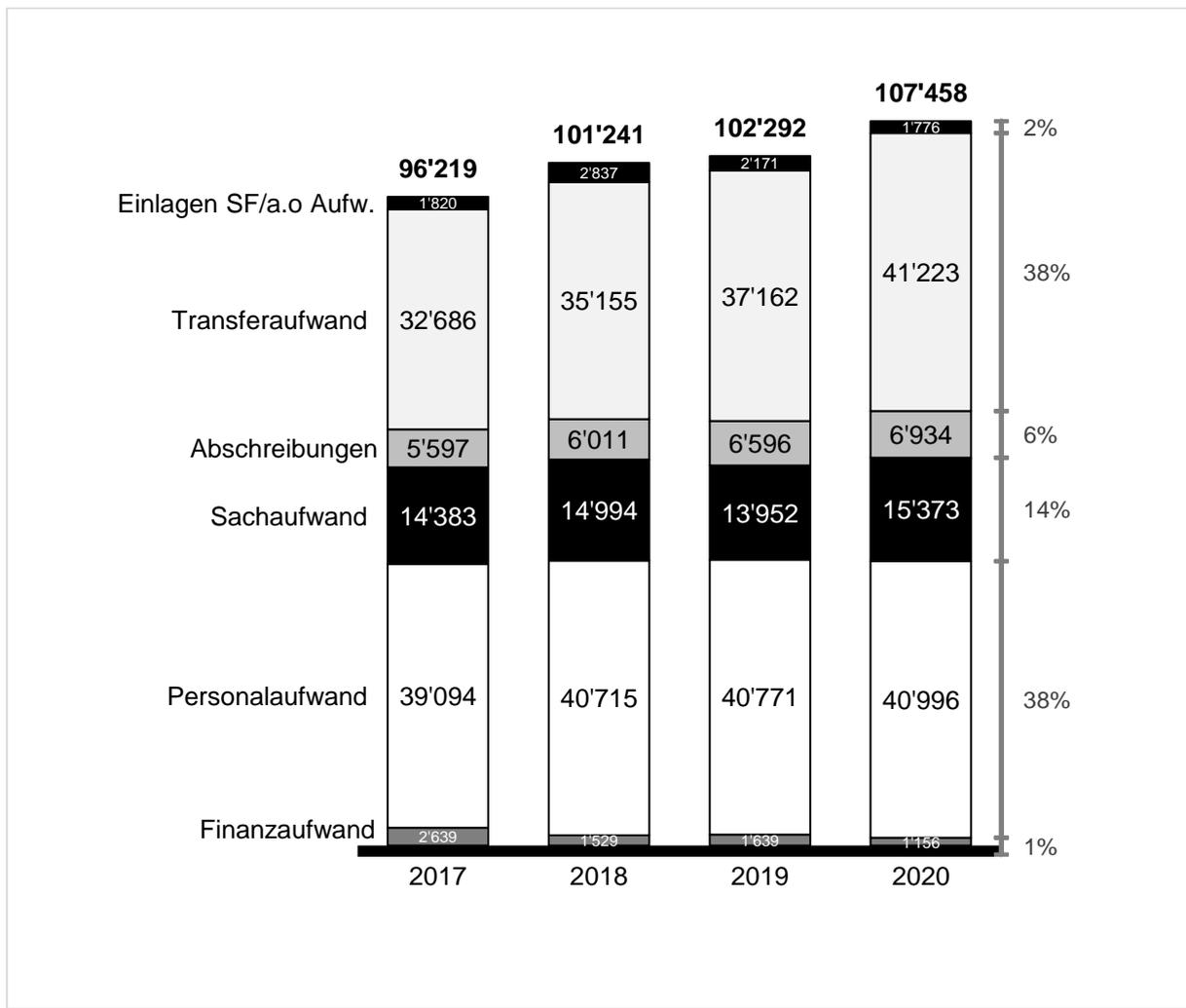


Abbildung: Aufwandsarten In TCHF

3.2 Entwicklung der Funktionen (Nettokosten pro Funktion)

In den letzten vier Jahren haben die Nettokosten in fast allen Funktionen etwas angezogen. Während in der Funktion allgemeine Verwaltung die Steigerung vor allem aufgrund der selbstbestimmten tieferen Auflösung der Arbeitgeberbeitragsreserve zurückzuführen ist, stiegen die Kosten in den Funktionen Bildung (+2.38 Mio. Franken / +12.2%) aufgrund höherer Schülerzahlen, aber auch aufgrund höherer Beiträge an den Kanton für die Sekundarschulen deutlich. Ebenfalls zugelegt hat der Bereich der sozialen Sicherheit (+1.28 Mio. Franken / +8.4%). Klarer Haupttreiber der Zunahme ist die gesetzliche Sozialhilfe aufgrund höherer Fallzahlen (vgl. Verwaltungsbericht Direktion Soziales) sowie die Restkosten der Sozialregion. Neu hat auch die Funktion Kultur/Sport und Freizeit stark zugenommen. Die Zunahme innert 4 Jahren beträgt 2.42 Mio. Franken / +29.3%). Die Hauptsteigerungen in diesem Bereich sind auf die Inbetriebnahme des Hauses der Museen und den Unterhalt der Sportstätten zurückzuführen. Im Jahr 2020 muss aber auch mitberücksichtigt werden, dass die Einnahmen pandemiebedingt stark zurückgegangen sind. Beim Haus der Museen steigen die Abschreibungen aufgrund der differenzierten Abschreibedauer stark. Die Beteiligung SPOAG wurde um 0.47 Mio. Franken korrigiert.

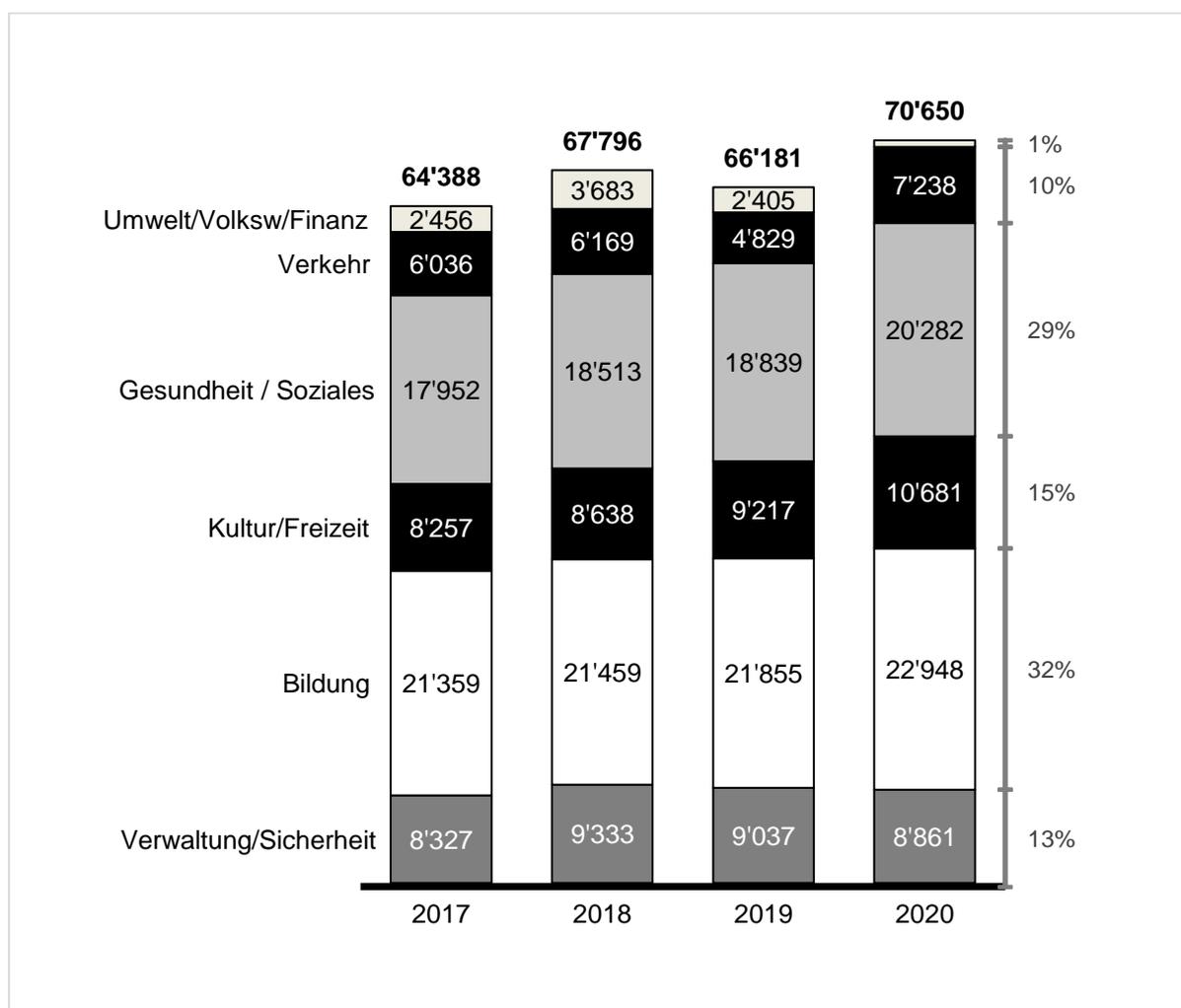


Abbildung: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

0 Allg. Verwaltung	<u>R2019</u>	<u>B2020</u>	<u>R2020</u>	<u>ΔB/R</u>	<u>Δ%</u>
Aufwand	17'324	18'038	17'910	129	1%
Ertrag	8'591	9'643	9'562	-81	-1%
Saldo	8'733	8'396	8'348	48	1%

Sowohl der Aufwand wie auch der Ertrag werden um je 1% unterschritten. Gegenüber dem Budget ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen

1 öff. Sicherheit	<u>R2019</u>	<u>B2020</u>	<u>R2020</u>	<u>ΔB/R</u>	<u>Δ%</u>
Aufwand	2'701	3'032	3'011	21	1%
Ertrag	2'396	2'484	2'499	15	1%
Saldo	305	548	513	35	6%

Im Bereich Ordnung und Sicherheit sanken die Erlöse aus Anlassbewilligungen, Chilbi etc. um rund 238'000 Franken. Ebenso wurden durch die reduzierte Marktstätigkeit Mindererlöse von rund 20'000 Franken verzeichnet. Im Bereich der Feuerwehr kam es aufgrund nicht

durchgeführter Übungen und nicht getätigter Anschaffungen zu einer Saldoverbesserung von rund 229'000 Franken. Die Beiträge für die beiden Organisationen Regionaler Führungsstab und regionaler Zivilschutz lagen rund 47'000 Franken unter Budget.

2 Bildung	R2019	B2020	R2020	ΔB/R	Δ%
Aufwand	29'926	30'690	30'856	-166	-1%
Ertrag	8'072	7'620	7'907	287	4%
Saldo	21'855	23'069	22'948	121	1%

Im Bereich der Bildung nahmen die Kosten für Kinder an der Heilpädagogischen Schule sowie Kinder in Heimen stark zu. Im Jahr 2019 waren 26 Kinder an der HPS, im Jahr 2020 waren es 31. Im Jahr 2020 besuchten 24 Kinder gemäss kantonaler Verfügungen Privatschulen. 11 Kinder (Vorjahr 10 Kinder) sind in Heimen untergebracht.

3 Kultur/Freizeit	R2019	B2020	R2020	ΔB/R	Δ%
Aufwand	11'454	11'944	12'451	-507	4%
Ertrag	2'237	2'178	1'770	-408	-19%
Saldo	9'217	9'765	10'681	-916	-9%

Die differenzierte Abschreibung der Ausstellungen im Haus der Museen führten zu höheren Abschreibungen (+215'000 Franken). Die Betriebskosten von Sport- und Freizeitstätten fielen aufgrund geschlossener Anlagen rund 185'000 Franken tiefer aus. Aufgrund der geschlossenen Anlagen reduzierten sich die Erlöse aus den Eintritten von Sportanlagen (vor allem Badi) um rund 370'000 Franken. Die Beteiligung SPAOG musste aufgrund eines tieferen Steuerwertes um rund 474'000 Franken reduziert werden.

4 Gesundheit	R2019	B2020	R2020	ΔB/R	Δ%
Aufwand	2'264	3'436	4'115	-679	-20%
Ertrag	8	10	10	0	0%
Saldo	2'256	3'426	4'105	-679	-20%

Die Budgetabweichung ist auf höhere Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung (+349'000 Franken) und höhere Abgeltungen an die Spitex (+06'000 Franken) zurückzuführen. Für die Rückerstattung der Wegkostenpauschale für Spitex-Patienten mussten rund 213'000 Franken nicht budgetierte Zahlungen verbucht werden (Urteil Versicherungsgericht).

5 Soziales	R2019	B2020	R2020	ΔB/R	Δ%
Aufwand	17'512	16'689	17'085	-396	-2%
Ertrag	930	841	908	66	8%
Saldo	16'583	15'848	16'177	-329	-2%

Der Mehraufwand im Bereich der sozialen Wohlfahrt ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Beiträge an die Ergänzungsleistung der AHV (+64'000 Franken)
- Subjektfinanzierung für Kinder in Tagesstätten und Krippen (-79'000 Franken)
- Einmalige Rückerstattung des Kantons f. sozialen Wohnungsbau (-54'000 Franken)
- Beiträge an die Gesetzliche Sozialhilfe und Restkosten der Sozialregion (+446'000 Franken)
- Pandemiebedingter Ausfall der Altersausflüge (-40'000 Franken)

6 Verkehr	R2019	B2020	R2020	ΔB/R	Δ%
Aufwand	9'087	10'103	10'029	74	1%
Ertrag	4'258	3'432	2'792	-641	-19%
Saldo	4'829	6'671	7'238	-567	-9%

Unterhalt öffentliche Beleuchtung

Mehrkosten aufgrund der höheren Investitionen in energiefreundliche Leuchtmittel, vorzeitiger Ersatz von bestehenden Leuchtmitteln in LED-Leuchtmittel. Dafür tieferer Energieverbrauch. (+249'000 Franken)

Erlöse aus Parkplatzgebühren

Aufgrund der Pandemie hat der Stadtrat beschlossen, während einer gewissen Zeit keine Parkplatzgebühren zu erheben. Der Mindererlös beträgt rund 397'000 Franken

Nutzungsgebühren öffentlicher Grund

Die Mindererlöse aus den Nutzungsgebühren des öffentlichen Grund waren aufgrund von Erlassen und weniger Veranstaltungen rund 146'000 Franken unter dem geplanten Wert.

Beiträge an den Regionalverkehr

Die Abrechnung des Kantons für die Beiträge an den Regionalverkehr wurde um rund 58'000 Franken überschritten.

7 Umwelt/Raumord.	R2019	B2020	R2020	ΔB/R	Δ%
Aufwand	9'404	9'754	9'763	-9	0%
Ertrag	7'460	7'662	7'609	-53	-1%
Saldo	1'944	2'092	2'154	-62	-3%

Keine Bemerkungen

8 Volkswirtschaft	R2019	B2020	R2020	ΔB/R	Δ%
Aufwand	697	738	649	90	12%
Ertrag	151	178	103	75	42%
Saldo	546	560	545	15	3%

Keine Bemerkungen

9 Finanzen u. Steuern	R2019	B2020	R2020	ΔB/R	Δ%
Aufwand (o. Filag)	2'880	2'326	2'625	-298	-13%
Finanzausgleich(Netto)	5'389	6'324	1'540	4'784	76%
Ertrag (o. Filag)	8'354	4'563	6'223	1'660	36%
Saldo	-85	4'088	-2'058	6'146	>100%

Die Abweichung von 6'147'000 Franken ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

Ausgleich STAF: Aufgrund der beschlossenen STAF hat die Stadt für das Jahr 2020 einen STAF-Ausgleich von rund 4'802'000 Franken erhalten.

Ausschüttung Dividende sbo: Der Verwaltungsrat hat beschlossen, für das Rechnungsjahr

1'480'000 Franken anstatt der geplanten 980'000 Franken auszuschütten.

Zinserlöse aus Verzugszinsen (Steuern): Die Mehrerträge aus den Zinsgutschriften und den Verzugszinsen betragen rund 180'000 Franken. Der vom Stadtrat beschlossene Verzicht auf Verzugszinsen des Steuerjahres wird erst in den Folgejahren mit den definitiven Steuerrechnungen 2020 wirksam.

Auflösung langfristiger Rückstellungen: Für eine ehemalige Liegenschaft im Finanzvermögen wurden vor längerer Zeit Rückstellungen für mögliche Grundstücksanierungsarbeiten in der Höhe von 332'000 Franken gebildet. Da keine Sanierung vorgenommen werden musste, wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Ausserordentliche Buchungen im Zusammenhang mit der Neubewertungsreserve

Im Rahmen einer durch das Amt für Gemeinden periodischen Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde festgestellt, dass die Neubewertungsreserve um 212'180 Franken bei der Einführung von HRM2 zu tief angesetzt worden ist. Die Korrektur erfolgte im Rahmen einer einmaligen Einlage in die Neubewertungsreserve (Aufwand) und einer einmaligen Gewinnkorrektur (Ertrag). Die Beteiligung der SPOAG wurden um 474'102 Franken wertberichtigt. Dies aufgrund eines tiefer festgelegten Steuerwertes. Es erfolgte eine Entnahme aus der Neubewertungsreserve in gleichem Umfang.

4. Vergleich Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen 2011-2020

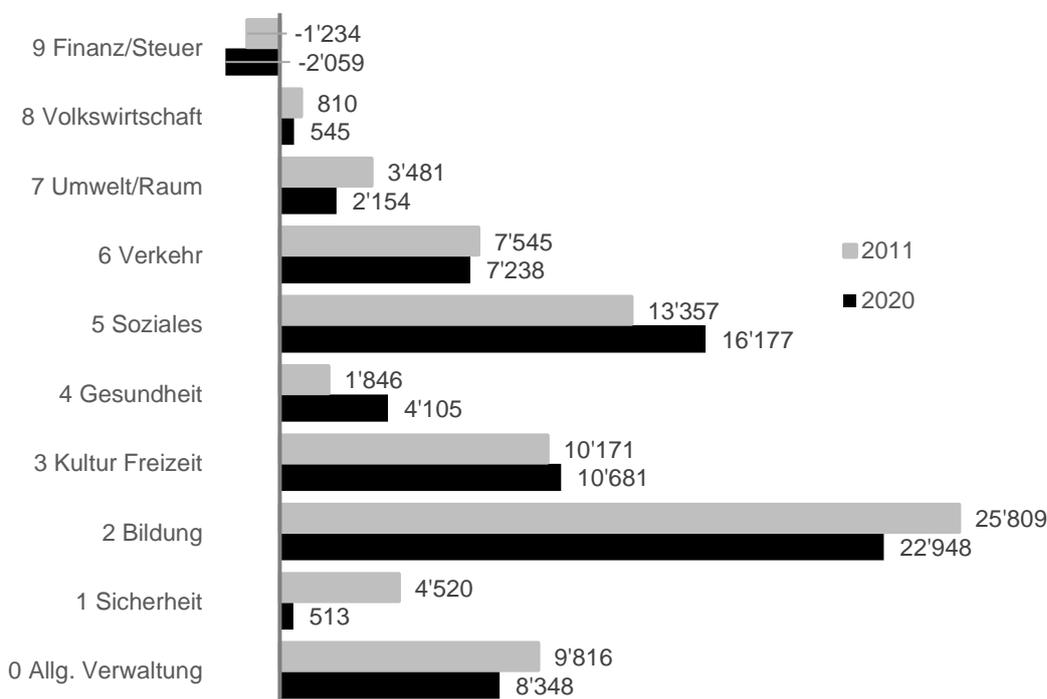
Ein Vergleich der Rechnungen 2011 und 2020 zeigt, dass die Nettokosten in vielen Bereichen abgenommen haben oder zumindest keine grosse Zunahme der Nettokosten erfahren hat. Beim Vergleich gilt es insbesondere zu beachten, dass im Jahr 2020 auf viele Einnahmen aufgrund der Pandemie verzichtet werden musste. Ausserdem gab es verschiedene Systembrüche durch Aufgabenverschiebungen oder Neuzuteilung von Einnahmen (Bsp. Schülerpauschalen).

In absoluten und relativen Zahlen gemessen hat der Bereich Soziale Wohlfahrt mit einer Zunahme von 2.8 Mio. Franken (+21%) real die grösste Steigerung innerhalb der letzten 10 Jahre erfahren. Mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden haben die Kosten für die Pflegefinanzierung im Bereich Gesundheit auch für starke Wachstumsschübe gesorgt. Der Bereich Bildung hat deshalb eine Verbesserung erfahren, weil die Gutschriften der Schülerpauschalen (+4.4 Mio.) als Teil des Finanzausgleiches dieser Funktion gutgeschrieben wurden und nicht mehr der Funktion Finanzen. In allen anderen Funktionen konnten teilweise erhebliche Senkungen vorgenommen werden. Insbesondere der Bereich öffentliche Sicherheit wurde mit der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei erheblich entlastet. Weiter gilt es zu bedenken, dass mit der Einführung von HRM2 ein neues Abschreibemodell eingeführt wurde. Betragen die Abschreibungen bis Ende 2015 durchschnittlich rund 12 Mio. Franken, betragen sie im Jahr 2020 rund 7.3 Mio. Franken (Kostenart 33x und 365/366)

Nettokosten pro Funktion in TCHF
2011, 2020 IST

Funktion	R2011	R2020	Δ VJ/J	Δ%
0 Allgemeine Verwaltung	9'816	8'348	-1'468	-15%
1 Öffentliche Sicherheit	4'520	513	-4'008	-89%
2 Bildung	25'809	22'948	-2'861	-11%
3 Kultur, Freizeit	10'171	10'681	510	5%
4 Gesundheit	1'846	4'105	2'259	>100%
5 Soziale Wohlfahrt	13'357	16'177	2'821	21%
6 Verkehr	7'545	7'238	-307	-4%
7 Umwelt, Raumordnung	3'481	2'154	-1'327	-38%
8 Volkswirtschaft	810	545	-265	-33%
9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401/402)	-1'234	-2'059	-825	67%
Nettokosten vor Steuern	76'121	70'650	-5'471	-7%
Steuerertrag	75'960	73'706	-2'254	-3%
Jahresergebnis (+Verlust/-Gewinn)	161	-3'056	-3'217	>100%

Abbildung: Entwicklung Funktionen in TCHF



Grafik: Entwicklung Funktionen 2011/2020

5. Investitionsrechnung

Mit Bruttoinvestitionen von 11.30 Mio. Franken wurden die geplanten Bruttoinvestitionen von 15.40 Mio. Franken um 4.11 Mio. Franken unterschritten. Die tiefen Investitionskosten sind ein Hauptgrund für den im Jahr 2020 ausgewiesenen guten Selbstfinanzierungsgrad. Viele Investitionen sind jedoch bereits in Ausführung und werden sich auf die Jahresrechnung 2021 auswirken.

Investitionen in TCHF 2020 VJ, BUD, IST

	R2019	B2020	R2020	Δ Eff.	Δ%
+ Bruttoinvestitionen	13'623	18'085	11'296	-6'789	-38%
- Pauschale Kürzung		-2'682		2'682	
Bruttoinvestitionen	13'623	15'403	11'296	-4'107	-27%
- Investitionsbeiträge	-1'966	-650	-1'165	-515	-79%
Nettoinvestitionen	11'657	14'753	10'131	-4'622	-31%

Eine Liste mit Begründung der abweichenden wichtigsten Investitionen (>100'000 Franken) befindet sich im Bericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 3.1.

6. Bilanz

In den letzten Jahren konnte das Fremdkapital stark zurückgefahren werden. Dies teilweise auf Kosten der flüssigen Mittel. Grund dafür sind die immer stärker abnehmenden Kontolimiten ohne Negativzinsen. Die Nettoschuld (Fremdkapital – Finanzvermögen) konnte von 61.4 Mio. Franken auf 26.7 Mio. Franken reduziert werden. Belastet wird die Bilanz weiterhin durch die in 30 Jahren abzutragende Schuldenerkennung der Pensionskasse. Die hohen Forderungen sind teilweise durch die Kontokorrentguthaben bei verbundenen Betrieben zurückzuführen. Gegenüber der sbo wird das Guthaben während der Bauphase des neuen Betriebsgebäudes bewusst hochgehalten. Das Kontokorrent gegenüber der sbo wird entsprechend verzinst.

Bilanz Global in TCHF 2016..20

	2016	2017	2018	2019	2020
Flüssige Mittel	37'870	34'709	30'816	24'178	18'803
Forderungen	23'410	33'574	33'054	27'314	32'758
davon KK sbo, SRO, ZSO, RFS	6'415	17'863	13'243	11'146	15'254
kurzfristige Finanzanlagen				4'800	4'800
Aktive Rechnungsabgrenz.	17'134	18'249	10'509	6'270	4'661
Vorräte	46	25	30	13	34
Finanzanlagen	4'257	9'285	9'956	1'318	1'319
Sachanlagen FV	23'576	23'576	23'576	25'303	24'329
Finanzvermögen	106'293	119'417	107'941	89'196	86'704
Sachanlagen VV	88'422	87'956	90'721	95'417	98'845
Darlehen	570	566	481	437	390
Beteiligungen im VV	18'770	18'708	18'545	18'508	18'034
davon Beteiligung sbo	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
Investitionsbeiträge	39'467	38'722	37'572	36'153	35'234
davon Schuldenerkennung PKO	31'040	29'891	28'741	27'592	26'442
Verwaltungsvermögen	147'229	145'951	147'319	150'515	152'502

Total Aktiven	253'522	265'369	255'259	239'711	239'206
Laufende Verbindlichkeiten	10'179	14'668	12'518	15'768	20'879
Kurzfristige Finanzverbindl.	7'000	15'000	15'000	15'000	7'000
Passive Rechnungsabgrenz.	20'433	19'224	16'821	6'446	8'276
Langfristige Finanzverbindl.	97'000	82'000	67'000	52'000	50'000
Langfristige Rückstellungen	332	332	332	332	
Verbindl. ggü Fonds FK	32'779	31'682	29'477	28'337	27'218
davon Schuldanererkennung PKO	31'040	29'891	28'741	27'592	26'442
Fremdkapital	167'723	162'906	141'148	117'883	113'372
Eigenkapital Abwasser/Abfall	4'607	6'204	8'061	9'932	11'358
Fonds im Eigenkapital	8'791	8'691	8'346	8'187	7'988
Vorfinanzierungen	3'043	3'045	3'047	2'177	2'162
Neubewertungsreserven	11'309	10'173	10'002	6'983	6'721
Bilanzüberschuss	58'048	74'350	84'655	94'549	97'606
Eigenkapital	85'799	102'463	114'112	121'828	125'834
Total Passiven	253'522	265'369	255'259	239'711	239'206

7. Ergebnisse aus der Spezialfinanzierung

7.1 Abwasserentsorgung (7201)

Bei einem Umsatz von 4.70 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung 2020 mit einem Überschuss von 1'160'505.78 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 1'098'300 Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 1.57 Mio. Franken konnten die getätigten Investitionen von 1.75 Mio. Franken nicht gedeckt werden. Per Saldo weist die Abwasserrechnung eine Schuld gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von 0.48 Mio. Franken aus.

Bilanz Abwasserrechnung in TCHF 2020, VJ, IST

	2019	2020
Forderungen allgemein	78	318
Aktive Rechnungsabgrenzung	907	907
Finanzvermögen	985	1'225
Sachanlagen VV	6'219	7'556
Verwaltungsvermögen	6'219	7'556
Total Aktiven	7'205	8'781
Laufende Verbindlichkeiten	71	
Verbindl. ggü. Steuerhaushalt	154	481
Passive Rechnungsabgrenzung		159
Fremdkapital	224	640
Eigenkapital	6'980	8'141
Total Passiven	7'205	8'781

7.2 Abfallbeseitigung (7301)

Die Abfallrechnung 2020 schliesst mit einem Überschuss von 264'893.67 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 168'100 Franken. Der Buchwert der Aktiven beträgt 1.17 Mio. Franken. Das bilanzierte Fremd- und Eigenkapital beträgt 3.47 Mio. Franken. Die Abfallrechnung weist deshalb gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund 2.30 Mio. Franken aus. Das entspricht etwa einem Jahresumsatz.

Bilanz Abfallrechnung in TCHF 2020, VJ, IST

	2019	2020
Forderungen allgemein	30	33
Ford. ggü. Steuerhaushalt	2'389	2'303
Aktive Rechnungsabgrenzung	72	73
Finanzvermögen	2'491	2'409
Sachanlagen VV	708	1'063
Verwaltungsvermögen	708	1'063
Total Aktiven	3'199	3'472
Laufende Verbindlichkeiten	55	54
Passive Rechnungsabgrenzung	192	201
Fremdkapital	247	255
Eigenkapital	2'952	3'217
Total Passiven	3'199	3'472

8. Sonderrechnungen

8.1 Pensionskasse der Stadt Olten (wird nicht mehr durch das Parlament genehmigt)

Die Rechnung der Pensionskasse wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr durch das Parlament genehmigt, sondern durch die Pensionskommission. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Stadtrat entschieden, das jeweilige Rechnungsergebnis auch im Bericht zur Jahresrechnung zu erwähnen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse der Stadt Olten eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Ausgangsdeckungsgrad wurde per 1. Januar 2014 mit 80% festgelegt. Der gesamte Deckungsgrad beträgt per Ende 2020 115.9% (Vorjahr 113.5%) Mit diesem Deckungsgrad kann die Pensionskasse nun auch 92% der benötigten Wertschwankungsreserven abdecken. Die Rendite im Jahr 2020 lag mit 3.12% leicht unter den Benchmarks, übertraf aber die geforderte Sollrendite deutlich. Zur Verbesserung des Deckungsgrades haben insbesondere die Auflösung von Rückstellung für IV-Risiken sowie tiefere Deckungskapitalien für Rentenbezüger (Wegfall von Rentnern) beigetragen.

Die Pensionskasse hat im Jahr 2021 damit begonnen, ihre Anlagen nachhaltig auszurichten. Bis Ende des laufenden Jahres dürfte bereits ein beachtlicher Teil der Investitionen die ESG-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Der Umstellungsprozess ist jedoch ein längerfristiger Prozess und muss sorgfältig vorgenommen werden, da die Umstellungskosten durch die Arbeitnehmer zu tragen sind.

8.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 466'200 Franken und liegt 88'700 Franken unter dem Budgetwert.

8.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 26'500 Franken und liegt rund 35'300 Franken unter dem Budgetwert.

8.4 Sozialregion

Die Nettounterstützungsleistungen (5720.3637.00/5720.4260.00) der gesetzlichen Sozialhilfe betragen rund 21.7 Mio. Franken und nahmen gegenüber dem Budget 2020 um rund 2.09 Mio. ab. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Abnahme 1.11 Mio. Franken oder rund 5%. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich reduzierte sich um 7% oder rund 2.09 Mio. Franken, was darauf hinweist, dass die Kosten in den anderen Sozialregionen wesentlich stärker gestiegen sind.

Sozialregion Nettokosten in TCHF

VJ, IST 2020

Jahr	2019	2020	Δ Eff.	Δ%
Bruttounterstützungen	30'818	30'188	-630	-2%
Rückerstattungen	-8'043	-8'527	-484	6%
Nettokosten vor Ausgleich	22'775	21'661	-1'114	-5%
Lastenausgleich	-11'393	-9'302	2'091	-18%
Nettokosten	11'382	12'359	977	9%

Anteil Lastenausgleich an Kosten 50% 43%

Bei den Bruttounterstützungen konnten alle Kostenpositionen mit Ausnahme der Kosten für stationäre Aufenthalte und Kindesschutzmassnahmen reduziert werden (-1.31 Mio. Franken). Die Kosten für stationäre Aufenthalte und Kindesschutzmassnahmen legten sehr stark zu (+0.68 Mio. Franken / +10%).

Der Anteil der Gemeinden an die Restkosten der Sozialregion nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 151'000 Franken (+6%) zu und liegt rund 63'000 Franken über den budgetierten Kosten.

9. Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM2 weist die Gemeinde im Anhang ihrer Jahresrechnung eine grosse Anzahl Finanzkennzahlen aus. Nebst Massnahmen beim Vorliegen eines Bilanzfehlbetrages (Fremdkapital ist grösser als die Aktivseite der Bilanz) schreibt das Gemeindegesetz auch eine Massnahme vor, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis des Steuerertrages beim Steuersatz 100%) 150% übersteigt. Weitere Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes werden nicht vorgegeben.

Trotz diesen minimalen Vorschriften macht es Sinn, weitere Zahlen im Auge zu behalten.

Folgende Kennzahlen erachtet der Stadtrat als besonders wichtig:

Nettoschuld pro Einwohner/in (Kapitel 4.3 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Innerhalb der letzten 5 Jahre konnte die Nettoschuld pro Einwohner von 3'363 Franken auf 1'438 Franken reduziert werden. Eine solche Nettoschuld gilt zwar immer noch als „mittlere Verschuldung“. Sie ist jedoch aktuell auch aufgrund des tiefen Zinsumfeldes tragbar.

Selbstfinanzierungsgrad (Kapitel 4.2 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von über 119.5% konnten sämtliche im Jahr angefallenen Investitionen selber bezahlt werden. Dies jedoch nur, weil die Nettoinvestitionen erheblich unter dem Budget lagen. Mit einem Cash-Flow nach Investitionen von rund 1.98 Mio. hat die Stadt die Möglichkeit erhalten, die Pro-Kopf-Verschuldung nochmals leicht zu senken. Im Jahr 2020 konnten verzinsbare Darlehen im Umfang von 10 Mio. Franken durch den betrieblichen Cashflow sowie einen Abbau von liquiden Mitteln zurückbezahlt werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad, wie er ausgewiesen wird, ist jedoch kritisch zu hinterfragen, da in der offiziellen Berechnungsformel z.B. grosse Veränderungen durch Abgrenzungen oder Auflösung von Rückstellungen nicht mitberücksichtigt werden. In einer zweiten Berechnung soll deshalb der operative Cashflow nach Geldflussrechnung (GFR) von rund 15.4 Mio. immer noch ins Verhältnis zu den effektiv bezahlten Investitionen gesetzt werden. In der Jahresrechnung 2020 sind die Abweichungen bedeutend.

Vergleich Selbstfinanzierung vs. Geldfluss in TCHF
2020

	SFR	GFR	Δ eff	Δ%
Operativer Cashflow	12'106	15'380	3'274	27%
Nettoinvestitionen	-10'131	-9'972	159	-2%
Free Cashflow	1'975	5'408	3'433	>100%
<i>Selbstfinanzierungsgrad</i>	120%	154%	34%	

Nettoverschuldungsquotient (Kapitel 4.1 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerfuss von 100% gewichtet gerechnet. Aktuell beträgt der Nettoverschuldungsquotient 40.08%. Die Stadt würde somit für die Tilgung der Nettoschuld bei einem Steuerfuss von 100% etwas weniger als einen halben jährlichen Steuerertrag benötigen. Die aktuelle Nettoschuld beträgt 26.67 Mio. Franken. Der maximale zusätzliche Verschuldungsspielraum, welcher ohne gesetzliche Einschränkungen möglich ist, beträgt rund 73.14 Mio. Franken (26.67 Mio. / 40.08% * 150% - 26.67 Mio.).

Beschluss:

Gemäss Beilage

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Finanzkommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Muriel Jeisy, Finanzkommission: Die Jahresrechnung des letzten Jahres der Stadt Olten schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von gut 3 Millionen Franken ab. Budgetiert wurde eigentlich ein Verlust von gut 700'000 Franken. Zum guten Ergebnis haben vor allem noch Steuernachzahlungen von Unternehmen die schon mit der Rechnung 2019 angekündigt wurden, von gut 2,8 Millionen beigetragen sowie noch einmalige Mehrerlöse aus Grundstückgewinn- und Kapitalertragssteuern von knapp 1,5 Millionen Franken. Bei den Erlösen sind insbesondere die fehlenden Einnahmen der Freizeitanstalten, Badi, Hallenbad, tiefere Parkplatzeinnahmen, fehlende Veranstaltungen wie eben gerade die Chilbi, von der wir vorhin gesprochen haben, sowie Verzicht auf Bewilligungsgebühren bemerkbar, und der vor allem durch die Pandemie verursachten Einnahmewegfall beläuft sich auf knapp 1 Million Franken. Stark gewachsen sind auch Beiträge, die nicht direkt mit dem Verwaltungsbetrieb zu tun haben und nicht direkt vom Stadtrat beeinflusst werden können. Es handelt sich dabei vor allem um Beiträge, die dem sozialen Ausgleich dienen. Gestiegen sind die Beiträge für Kinder in Heimen, Sonderschulen, die gesetzliche Sozialhilfe, Kosten der Pflegefinanzierung und Rückforderungen für die Wegkostenbeiträge, Pflegeleistungen und Beiträge an die Ergänzungsleistungen. Sie machen rund 1,5 Millionen mehr aus. Dazu ist zu sagen, dass die Sozialregion Olten im Vergleich eigentlich weniger Ausgaben als andere Sozialregionen des Kantons hatte, aber der Verteilungsschlüssel, der Beitrag prozentual dann gesunken ist und sich durch diesen Lastenausgleich jetzt hier mehr bemerkbar macht. Auch die Beteiligung der SPOAG musste aufgrund eines tieferen Steuerwerts, den der Kanton so prüft und vorgibt, mit einem Minus von einer halben Million korrigiert werden. Auch damit haben wir uns in der FIKO noch genauer auseinandergesetzt und uns dies noch begründen lassen, damit es gut nachvollziehbar ist. Auf Seite 5 des Berichts und Antrag des Stadtrates oder eben auch in der «Bibel», wie es uns Finanzverwalter Urs Tanner uns so schön gesagt hat, sind die wichtigsten Punkte und Abweichungen des Budgets zur Jahresrechnung 2020 gut veranschaulicht. Dort merkt man auch noch einmal, dass es bei den Mindereinnahmen gut war, dass bei den juristischen Personen aus dem Jahr 2019 noch mehr Steuerertrag hatte, aber 2020 wegen der STAF dann doch ein starkes Minus verkraften musste, umgekehrt aber noch den Beitrag des Kantons, der dann einfach an einem anderen Ort verbucht ist., erhalten hat. Das ist der Grund, dass die Volksabstimmung dazu erst im Februar 2021 war, nachdem man natürlich das Budget verabschiedet hatte und wir mit diesem Beitrag dann noch während acht Jahren rechnen dürfen. Weiter ist auffällig, dass die geplanten Bruttoinvestitionen von etwas mehr als 15 Millionen mit 11,3 Millionen um gut 4 Millionen unterschritten wurden. Diese Unterschreitungen sind teilweise auf Projektverzögerungen wie der Beleuchtung beim Sälischulhaus, auf hängige Einsprachen oder schwierige Verhandlungen, wie es sie beim Parkleitsystem gab, zurückzuführen. Weiter gibt es auch Projekte, die bis zum Entscheid zum neuen Schulhaus Kleinholz sistiert wurden. Beiträge an die Investitionen sind noch etwas höher ausgefallen, dank derjenigen des Kantons, noch von den Sanierungen an die alte Holzbrücke. Dazu ist zu sagen, dass der operative Cash-Flow, der zur Finanzierung der Investitionen dient, gut 12 Millionen Franken betragen hat. Damit konnte man dann auch die verbuchten Nettoinvestitionen gut zahlen. Wenn man hingegen aber die vollen Investitionen realisiert hätte, hätte es nicht gereicht. Das hat uns geholfen. Spannend ist auch, wenn man ganz hinten im Verwaltungsbericht schauen würde, ist, wie man dies einmal in der FIKO angeregt hat, bei jedem Projekt, bei dem es solche Verzögerungen gegeben hat, eine kurze Begründung, wo man nachvollziehen kann, wieso es Verschiebungen in andere Jahre gegeben hat oder in einzelnen Fällen erfreulicherweise auch günstiger ausgefallen ist, als man die Investitionen geplant hatte. Sonst ist noch zu sagen, dass die Abwasserrechnung in der Spezialfinanzierung leicht verschuldet ist, hingegen aber die Abfallrechnung weiterhin

sehr gut abschneidet und uns dort erklärt wurde, dass es eigentlich noch wichtig ist, weil vermehrt noch weitere Investitionen in Unterflurstationen geplant sind und auch Elektrofahrzeuge, wo man prüfen würde, sie anzuschaffen, gerade auch für die Kehrichtentsorgung, die vergleichsweise noch sehr, sehr teuer sind. Wir konnten noch viele Fragen stellen, die uns allesamt durch den Finanzverwalter und Finanzdirektor sehr kompetent beantwortet wurden. Wir möchten dafür herzlich danken, auch für die ganze Erstellungsarbeit. Ebenfalls möchten wir der ganzen Verwaltung für die gute Budgetdisziplin danken und insbesondere auch der Rechnungsprüfungskommission, wo wir auch etwas sagen lassen und ein Bild mit Schreiben machen konnten, dass sie dies wirklich sehr gut prüfen, auch ganz genaue Schwerpunkte und dann noch weitere Empfehlungen und Anregungen an die Finanzdirektion machen und die Zusammenarbeit sehr loben. Abschliessend darf ich sagen, dass die FIKO Euch empfiehlt, allen Anträgen auf den Seiten 25 und 26 zuzustimmen.

Urs Knapp Wir haben über 300 Seiten dicke Unterlagen erhalten, die wir zur Diskussion und Beschlussfassung über die Jahresrechnung benützen können. Die Quantität der Unterlagen entspricht auch der Qualität: Die Aussagekraft wird jedes Jahr besser. Insbesondere der Finanzbericht schafft eine sehr hohe Transparenz über die aktuelle finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Olten. Dafür möchten wir danken – der Direktion Finanzen und Dienste mit Finanzdirektor Benvenuto Savoldelli und Finanzverwalter Urs Tanner, dem Stadtrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der angeschlossenen Körperschaften und Gremien. Die FDP-Fraktion stellt fest: Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2020 fachlich intensiv revidiert und beantragt deren Genehmigung ohne Vorbehalt. Die Finanzkommission des Parlaments hat die Jahresrechnung politisch geprüft und beantragt ebenfalls Genehmigung ohne Vorbehalt. Im Lichte dieser Empfehlungen wird die FDP einstimmig den Beschlussanträgen gemäss Seiten 25 und 26 zustimmen. Erlaubt mir noch eine politische Würdigung. Die Stadt Olten hat das erste Jahr der Pandemie finanziell gut bewältigt. Das war nicht selbstverständlich. Wir hatten vor einem Jahr unterschiedliche Gefühle, welche Auswirkungen wohl die einmalige Pandemie auf unsere finanzielle Lage unserer Stadt haben wird. Stadtrat und Stadtverwaltung haben die Ausgaben recht gut unter Kontrolle. Es gibt hier aber zwei grosse Ausnahmen. Einerseits in den Bereichen Kultur und Freizeit und andererseits in den Bereichen Gesundheit und Soziales. In beiden Bereichen liegen die Ausgaben signifikant über dem Budget – bei Kultur/Freizeit sind es 916'000 Franken oder 8,5 Prozent und bei Gesundheit/Soziales rund eine Million oder rund 5 Prozent. Zu denken geben uns insbesondere die Restkosten in der Sozialregion für die Sozialadministration Olten und die angeschlossenen Gemeinden Trimbach, Hauenstein und Wisen. Diese Restkosten sind 2020 gestiegen, obwohl die Fallzahlen der Sozialhilfe und des KES insgesamt stabil geblieben sind: Man kann dies auf Seite 142 nachlesen. Obwohl die Nettounterstützung der Sozialhilfe gesunken ist, sind sie gestiegen. Das steht auf Seite 296. Diese Restkosten entstehen einfach gesagt nach Abzug des innerkantonalen Finanzausgleichs und sind ein Indiz dafür, wie die Sozialregion die eigene Administration im Griff hat. Was ist daraus zu schliessen? *«Das Problem liegt darin, dass in der Sozialregion keine politische Führung vorhanden ist.»* Das sagt nicht Urs Knapp oder die FDP. Das sagt der sozialdemokratische Gemeindepräsident von Trimbach, Martin Bühler, an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021. Auch die Rechnungsprüfungskommission Olten kritisiert die unklare Führungsstruktur der Sozialregion. Eigentlich sollte die Sozialregion von den vier angeschlossenen Gemeinden im Gemeinschaftsmodell geführt werden, mit voller politischer Verantwortung für jede angeschlossene Gemeinde. Defacto wird aber die Sozialregion im Leitgemeindemodell durch die Stadt geführt – doch es fehlt die entsprechende Regelung zwischen den Gemeinden, und es fehlt entsprechend auch an der politischen Führung, insbesondere durch die Stadt Olten. Dieser aufwändige Organisationszwitter, den wir heute haben, und die unzureichende Führung beeinflussen auch die Restkosten negativ. Die FDP bittet den Stadtrat, hier rasch Klarheit zu schaffen und die Sozialregion in Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden in ein Leitgemeindemodell zu überführen. Wir erhoffen uns davon, wir versprechen uns davon eine bessere politische Führung und sinkende Administrationskosten. Letztlich würde dies auch die Akzeptanz der Sozialregion Olten

innerhalb des Kantons erhöhen, da die anderen Regionen und Gemeinden dann den innerkantonalen Finanzausgleich besser akzeptieren, von dem, was in Olten passiert. Erlauben Sie mir ganz kurz wenige Worte zur Investitionsrechnung. Muriel hat es gesagt. Wir sind 4 Millionen tiefer als geplant. Man kann aber feststellen, dass auch im letzten Jahr die Investitionen der Stadt in einem mittleren Bereich lagen. Volkswirtschaftlich passt das in Zeiten, in denen das Baugewerbe gut bis sehr gut ausgelastet ist. Und langfristig kann Olten ein weiteres Jahr die Nettoinvestitionen ohne zusätzliche Verschuldung bezahlen. Das können wir gut brauchen, denn die Zeiten, in denen der operative Cashflow für die angedachten Investitionen ausreichen wird, sind bald vorbei. Ihr konntet nachlesen, dass der Stadtrat Ende April 2021 seine Budgetrichtlinien veröffentlicht hat und hat dort auch gesagt, dass das Investitionsvolumen in den nächsten sieben Jahren gegenüber dem Stand des letzten Jahres um 20 Millionen sinken muss. Der Grund dafür ist, dass die Stadt Olten schon in sehr kurzer Zeit an die Schwelle zu einer «sehr hohen Verschuldung» kommen wird. Wer diese Schwelle überschreitet, muss den Kanton erwarten. Er wird dann kommen und Olten finanziell bevormunden. Von daher ist eine starke Fokussierung der städtischen Aktivitäten und Ausgaben angesagt. Das sind aber Themen, die wir nicht heute bearbeiten werden, sondern über sie werden wir im nächsten Halbjahr beim Finanzplan und Budget 2022 diskutieren werden. Heute dürfen wir uns nochmals über eine gute Rechnung freuen, obwohl wir heute Nachmittag am Horizont die ersten Anzeichen heftiger Gewitter schon gesehen haben. Besten Dank.

Dieter Ulrich, Fraktion Junge SP/SP: Wir haben eine Rechnung, die einmal mehr einen ansehnlichen Überschuss ausweist, was sehr erfreulich ist, was mich aber automatisch auch wieder an mein Votum zum Finanzplan des letzten Winters erinnert. Ich hätte eigentlich dieses wieder hervorheben können. Man hat einmal mehr schwarzgemalt, und einmal mehr ist es viel besser als gedacht gekommen. Das ist, wie ich es damals schon ausgeführt habe, prinzipiell ja erfreulich. Es ist einfach dann ein Problem, wenn es uns daran hindert, realistische Zukunftsplanungen zu machen und auch Projekte zu realisieren, die aus unserer Sicht dringend nötig sind, die dann aber immer drohen, aufgrund von vermeintlich fehlenden Finanzen nach hinten zu fallen. Nur, weil die Ist-Situation jetzt gut ist und wenn man die Kennzahlen, die in der Rechnung und dem Jahresbericht aufgeführt sind, anschaut, sind eigentlich alle mindestens durchschnittlich. Die meisten sind wirklich im grünen, positiven Bereich. Die Finanzsituation heute, jetzt, Stand mit dieser Rechnung, sieht gut aus, allem Gejammer und allen düsteren Zukunftsprognosen zum Trotz. Das heisst natürlich nicht, dass dies automatisch so weitergeht und die Zukunft genauso gut aussieht. Da muss man sicher genau hinschauen. Aber einmal mehr das Plädoyer von unserer Seite, dass man realistisch und nicht übervorsichtig budgetiert und plant. Die Änderung der Budgetrichtlinien, die der Stadt jetzt mit einer höheren Pro-Kopf-Verschuldung, die man in Kauf nehmen will, beschlossen, ist für uns dort ein Schritt in die richtige Richtung. Dass wir so gut dastehen, kann man sicher positiv sehen. Es weist eigentlich auch dem rot-grünen Stadtrat ein gutes Zeugnis aus. Sonst wird ja rot-grün immer unterstellt, dass man nicht mit Finanzen umgehen könne. Ich denke, das beweist bis zu einem gewissen Grad das Gegenteil, auch wenn der Finanzdirektor ein Freisinniger ist. Aber allein entscheidet dies ja auch nicht alles. Wir möchten an dieser Stelle auch die gute Budgetdisziplin der Verwaltung lobend hervorheben. Auch das ist nicht zu unterschätzen, dass man dort, wo man es direkt beeinflussen kann, auch im Rahmen des Budgets bewegt. In der Fraktion zu Unmut geführt hat, ist der Hinweis oder dass jetzt klar wird, wieviel Geld durch die Erlasse der Parkgebühren im Rahmen des Lockdowns respektive des Covid-Jahrs der rund 400'000 Franken, dass dies wahrscheinlich ohne grössere Diskussionen so beschlossen wurde, einfach in einem gewissen Kontrast steht mit mangelnder oder sehr zurückhaltender Unterstützung anderer Bereiche, die jetzt auch schwierige Zeiten durchgemacht haben oder immer noch durchmachen, zum Beispiel gerade auch im Kulturbereich, dass dies für uns irgendwie nicht so ganz aufgeht. In der Fraktion hat auch noch zu diskutieren gegeben hat der sehr umfassende Verwaltungsbericht. Man hat das Gefühl, nicht nur die Rechnung, sondern auch der Verwaltungsbericht wird jedes Jahr umfangreicher und informativer. An dieser Stelle sowieso einmal allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, ein herzliches Dankeschön, allen, welche die Zahlen ermöglicht haben, ein Dankeschön und nicht nur denjenigen, die am Bericht mitgearbeitet

haben, sondern eigentlich allen der Stadt, die ein Jahr lang etwas geleistet haben, was jetzt auch in diesem Bericht abgebildet wird. Das wissen wir sehr zu schätzen. In der Fraktion hat es Stimmen gegeben, die das Gefühl hatten, das geht immer ein wenig vergessen, wenn man dann wieder über die Zahlen diskutiert. Deshalb möchte ich dies explizit noch einmal erwähnen und hervorheben. Wir dachten aber, der Verwaltungsbericht hat durchaus auch noch das Potenzial, noch mehr gegen aussen zu wirken. Ich denke, der Inhalt stimmt. Was geleistet wird stimmt. Man könnte sich einfach über die Darstellung Gedanken machen. Wir haben gehört, dass unser zukünftiger Stadtpräsident dort auch schon Ideen oder Vorstellungen hat, wie man dies in Zukunft weiterentwickeln könnte, möglicherweise eine einheitliche Darstellung, möglicherweise auch irgendwie Zusammenfassungen pro Bereich oder Direktion, wo man so quasi bei greatist hits vielleicht ein wenig zusammenfasst und schaut, dass man dies auch etwas in die Bevölkerung; Presse hinausträgt, damit man dies besser vermitteln kann. So erfreulich dies ist, aber es ist ein ansehnliches Buch und braucht doch eine gewisse Zeit oder vielleicht auch eine gewisse Überwindung, dies wirklich auch durchzulesen, obwohl es sich auch lohnt. Das möchte ich festgehalten haben. In diesem Sinne noch einmal ein Dank an alle, die hier mitgewirkt haben. Wir sind gespannt, wie es in der Finanzdiskussion in den nächsten Jahren weiterlaufen wird, und die Fraktion wird den Beschlussesanträgen einstimmig zustimmen.

Felix Wettstein: Die Grünen danken dem Stadtrat und den Verwaltungsmitarbeitenden für die umfassenden Informationen zum Jahresabschluss 2020 samt dem informativen Verwaltungsbericht. Wir danken speziell Urs Tanner, der uns zusätzliche Fragen zur städtischen Beteiligung an der Sportpark Olten AG und zum Verständnis der Geldflussrechnung wie immer kompetent und schnell beantwortet hat. Wenn wir zwischen Budget und Rechnungsabschluss vergleichen, stellen wir nicht zum ersten Mal fest, dass die Hauptabweichungen fast immer auf Sondereffekten zurückzuführen sind. In den Vorjahren waren es so Sachen wie der Verkauf von Alpiq-Aktien oder die Auflösung von Steuervorbezugsreserven. Diesmal sind es Steuernachzahlungen von Unternehmen oder einmalige Mehrerlöse aus der Kapitalertragssteuer. Aber es gibt auch eine gegenläufige Bewegung, die im Budget keine Entsprechung hatte. Ich rede von der Abwertung der Sportpark-Aktien um fast eine halbe Million Franken. Solche Sondereffekte zeigen immer wieder die begrenzte Einflussmöglichkeit und Gestaltungsmöglichkeit von uns im Parlament. Wir genehmigen zwar ein Budget. Aber die grossen Abweichungen kommen dann erst im Rückblick an den Tag, und es bleibt uns nichts Anderes übrig, als sie abzunicken. Ich habe die Abwertung der SPOAG-Aktien angesprochen. Was sie in absoluten Grössen bedeuten, wäre eine Information, die eigentlich auch in den Verwaltungsbericht hätte einfließen können. Die Stadt hat 3'142 der total 3'480 Aktien. Das sind 90,3 %. Wir wissen jetzt, dass der Bilanzwert in diesem Jahr um 474'000 Franken abgenommen hat. Der Steuerwert aller Aktien hat sogar von 4,98 Millionen auf 2,26 Millionen abgenommen. Das lässt einen schon ein wenig leer schlucken. An dieser Stelle kann ich nicht anders, als Urs Knapp zu sagen, wenn er sich darüber aufregt, dass der Kultur-/Freizeit-/Sportbereich im letzten Jahr um 0,9 Millionen Franken höher als das Budget herausgekommen ist, muss man dazu sagen, damit hat kein einziger Franken mehr Kultur oder Sport stattgefunden, sondern der Hauptgrund ist wirklich die Korrektur des Aktienwerts, weil man hier eine halbe Million Zusatzausgaben hätte leisten müssen. Ein anderes Thema, das uns Grüne Jahr für Jahr beschäftigt, sind die nicht getätigten Investitionen. Es ist ja seit Jahren Usus, dass man von den Bruttoinvestitionen, die eigentlich gemacht werden sollten, gerade einmal Pauschalabzüge vornimmt. Auch wenn man diesen Pauschalabzug berücksichtigt, haben wir im letzten Jahr noch einmal um 27 % weniger investiert als was wir als Parlament per Budget verlangt haben. Ich kann noch kurz bei den früheren Jahren geschaut. 2017 haben wir die geplanten Investitionen minus Pauschalabzug um 26 % verpasst, 2018 haben wir sie um 22 % verpasst. Das hat offensichtlich System. Einzig 2019 war eine Ausnahme, wobei dies fast nur einem Effekt zuzuschreiben ist. Wir mussten damals nämlich 2,18 ungeplante Millionen für die Sanierung der alten Brücke aufwenden. Im dicken Buch haben wir ja auf den Seiten 281 bis 283 die Details zur Investitionsrechnung. In der Begründungsspalte steht, in welchen wenigen Fällen zum Beispiel ein Einspracheverfahren zu Verzögerungen geführt hat. Das können wir nachvollziehen. Sehr häufig heisst es aber, Teilleistung 2020, Rest im 2021. Das

ist eigentlich keine Begründung. Grössere Vorhaben verteilen wir ja von Anfang an auf mehrere Jahre und auch so mit dem Budget beschliessen. Dazu kommt, dass mit einem unerledigten Überhang des Vorjahres eigentlich etwa ein ausgeglichenes Resultat herauskommen sollte. Aber nein, wir haben uns wieder über 4 Millionen zusätzlichen Investitionsrückstand eingehandelt. Da kann man noch lange sagen, wir sind im Bereich einer mittleren Investitionstätigkeit. Wir waren jahrelang in einem tiefen Investitionsbereich, tiefer als, was der Werterhalt nur schon verlangen würde. So kann es nicht weitergehen, und man muss den Elefanten im Raum endlich einmal auf die Bühne stellen. Wir haben einfach zu wenig Personal, um alle Investitionen zeitgerecht abzuwickeln, die sein müssen, und wir als Parlament mit dem Budget auch einfordern. Ein Stichwort noch zum Thema Sozialregionen, die natürlich auch wieder Hiebe einstecken müssen. Es haben es noch nicht alle gecheckt. Aber das Leitgemeindemodell ist dasjenige, das bereits heute gilt. Ich möchte noch auf zwei weitere Beobachtungen aufmerksam machen. Erstens zur Abbildung auf Seite 9: Da sehen wir, dass wir 2020 eine Schwelle überschritten haben. Zum ersten Mal ist der gesamte Transferaufwand höher als der ganze Personalaufwand. Das muss nicht unbedingt beunruhigend sein. Auch der Transferertrag ist am Steigen. Aber es gibt doch zu denken, weil dahinter fast immer gebundene Ausgaben stecken. Trotzdem finden wir Grüne richtig, wie die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Ergänzungsleistungen und Restkosten in der Pflege abgelaufen ist. Die zweite Beobachtung gilt der Entwicklung der Steuererträge und in der Anzahl steuerpflichtiger Personen, im Buch auf Seite 287 und 288. Trotz starker Zunahme der Anzahl steuerpflichtigen juristischen Personen seit mindestens 12 Jahren und trotz des Zuwachs an natürlichen Personen in den Jahren 2014 bis 2018 erreichen wir immer noch keine 70 Millionen kumulierte Steuereinnahmen. In den letzten vier Jahren haben wir uns immer etwa um 68, 69 Millionen herumbewegt. Dazu kommt, dass es wegen der kantonalen und nationalen Beschlüsse mehr und mehr eine Verschiebung gibt. Die juristischen Personen zahlen immer weniger an das Gemeinwesen, und die natürlichen Personen müssen dies auffangen. Ihre Zahl hat aber im letzten Jahr etwas abgenommen. All die Verheissungen mit jeder Unternehmenssteuerreform, dass dann zusätzliches Steuersubstrat generiert würde, das ist alles Schall und Rauch. Wenn man zusätzlich sieht, dass die Gebühren vielfach erhöht werden, und wenn man sieht, dass es im Jahr 2020 in der Schweiz bei den Reichsten einen Vermögenszuwachs gegeben hat, der Weltrekord und noch nie dagewesen ist, vorgestern in der NZZ, dann sieht man einfach, was passiert. Wir als Stadt tümpeln trotz wachsender Aufgaben mit den Einnahmen vor uns hin. Die gering Verdienenden stopfen das Loch, das wir mit den wegfallenden Unternehmenssteuern haben, und das oberste Promill der Vermögenden setzt sich in den Weltraum ab. Beyond gravity. Olten zieht immer noch von jedem armen Schlucker eine Kopfsteuer von 50 Franken ein. Die Grünen werden den Beschlussesanträgen zustimmen, und für die nähere Zukunft ist der Stadtrat gut beraten, wenn er sich zum Thema Selbstfinanzierungsgrad einen neuen finanzpolitischen Grundsatz vornimmt. Eine vollständige Selbstfinanzierung von Investitionen ist weder nötig noch sinnvoll. Es gibt in der Fachwelt die goldene Regel zur Finanzierung von öffentlichen Investitionen. Diese Regel soll der Stadtrat übernehmen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Uns liegt eine Rechnung eines besonderen Jahrs vor. Nachdem man vorher Notstand als romantisches politisches Ziel formuliert hat, ist es kurz später wirklich eingetroffen, und man kann sich ein Bild machen, was es heisst, einen Notstand zu haben. Bei aller Dramatik und den wahrgenommenen Einschränkungen sind wir erstaunt, dass die Rechnung trotzdem relativ robust geblieben ist und die Veränderungen eigentlich nicht so gross waren. Wie von allen bürgerlichen Parteien angekündigt, ist dies auch entsprechend eingetroffen. Die Rechnung hat positiv abgeschlossen, ohne Steuererhöhung und ohne Verschuldung für die kommenden Generationen. Hauptgrund für das bessere Abschneiden ist einfach, dass man einen gesunden Mix an Steuerzahlern in unserer Stadt hat und auch Firmen, die in der Krise Steuern zahlen oder gar nachzahlen. Es gilt, ihnen Sorge zu tragen, sich an Versprechungen zu halten und allen ein stabiles Umfeld zu bieten. Diese Rechnung darf allerdings auch nicht beschönigt werden. Wie auch in den Vorjahren, laufen die Kosten in der Tendenz weiter nach oben. Wir brauchen hingegen finanzielle Spielräume, um die anstehenden Investitionen zu bewältigen. Weiter werden die

Schulden, die der Staat gemacht hat, auch in den Kanton Zug und Zürich ankommen. Unser Mutterhaus quasi, der Kanton Solothurn, wird zu über 20 % von fremden Geldern finanziert. Deshalb ist es richtig, dass man als Stadt möglichst unabhängig seine Ausgaben tragen kann. Wir stehen aktuell nicht schlecht da, wenn man die wichtigsten Kennzahlen betrachtet. Aber es stehen grosse Investitionen bevor. Entsprechend sollten wir überlegt ausgeben und Projekte für die Zukunft klar priorisieren. Wir danken all denjenigen, die sich für diesen Geschäftsbericht ins Zeug gelegt haben und an diesem positiven Resultat mitgearbeitet haben. Merci.

Laura Schöni, Olten jetzt!: Auch wir bedanken uns einmal mehr bei der Verwaltung für den ausführlichen Bericht und die Rechnung. Wer das Wetter heute Nachmittag genau beobachtet hat, konnte etwa um halb vier auch noch ein anderes Phänomen beobachten, als was Urs geschildert hat. Der Himmel war rabenschwarz, die Wolken sind aufgezogen, und am Schluss hat es dann trotzdem nicht gekübelt. Mit anderen Worten: Man hat wieder einmal besser abgeschlossen, als man geplant hat. Wir sind jetzt vier Jahre dabei, und es zeichnet sich so etwas ein Muster ab. Das haben wir bei den bisherigen Rechnungen auch immer wieder gehört. Es handelt sich um Ausnahmefälle. Es waren spezielle Jahre. Die Auflösung von Steuervorbezügen etc. Auch dieses Jahr stand mit Covid wieder unter einem speziellen Stern. Wir blicken gespannt auf die nächsten vier Jahre, was noch kommen wird. Ob es mit dem Schwarzmalen ein System hat und nachher doch besser abgeschlossen wird oder ob es wirklich einfach nur zufällig ist. Die nächsten Jahre werden auch speziell sein, vor allem auch, wie es Felix schon gesagt hat, mit den Folgen für die Stadt, mit denen wir zu kämpfen haben werden, aber auch mit anstehenden Investitionen. Investieren werden wir müssen, und unserer Meinung nach sind die wenigsten Projekte nice to have, weil es um Infrastruktur geht. Mit dem besseren Abschluss, den wir in diesem Jahr machen konnten, konnten wir weiter Schulden abbauen, und wir sind diesbezüglich in einer vorteilhaften Ausgangslage, auch was die anstehenden Investitionen und deren Finanzierung angeht. Wir werden der Rechnung einstimmig zustimmen.

Thomas Kellerhals: Die Fraktion CVP/EVP/GLP bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung, insbesondere bei Urs Tanner, für die Rechnung 2020. Die übersichtliche, transparente, aber auch detaillierte Darstellung der Jahresrechnung hat es uns erlaubt, uns ein gutes Bild der momentanen Finanzsituation zu machen. Natürlich sind wir über dieses gute Ergebnis erfreut. Zu erwarten war es eigentlich nicht unbedingt, obwohl wir ja, wie es auch schon gesagt wurde, in früheren Jahren bereits durch positive Sondereffekte überrascht wurden und dies in diesem Sinne auch nicht mehr eine so grosse Überraschung war. Aus unserer Sicht konnte die Stadt die Verwaltungskosten gut kontrollieren. Vielen Dank an dieser Stelle für die Budgetdisziplin. Was eher Sorgen macht, sind die verschiedenen Kostentreiber, beispielsweise im sozialen Ausgleich, die nicht direkt von der Stadt kontrolliert werden können. Auch das etwas, das nicht wirklich neu war und wir vielleicht in früheren Jahren schon ähnlich sahen. Das führt leider dazu, dass die Stadt ihren finanziellen Spielraum immer mehr eingegrenzt sieht. Der Selbstfinanzierungsgrad von knapp 120 % sieht natürlich besser aus, als er gewesen wäre, wenn alle geplanten Investitionen hätten umgesetzt werden können. Aber die Post wird ja dann erst in den kommenden Jahren abgehen, wenn wir sage und schreibe etwa 0,1 Milliarden Franken ausgeben wollen. Dort sind dann eigentlich nur die wichtigsten Projekte und Posten dabei. Wenn man jetzt ein wenig durchatmen will, weil die Verschuldung auf noch etwas mehr als 1'400 Franken pro Person gesunken ist, wäre dies aus unserer Sicht falsch. Zur Erinnerung: Eine durchschnittliche Person im Kanton Solothurn hat ein Pro-Kopf-Guthaben. In diesem Sinne handlungsfähig zu bleiben und nicht vom Kanton in der Entscheidungsfähigkeit beschnitten zu werden, müssen wir in der Zukunft gut planen. Nachträgliche Effekte durch Corona, STAF-Ausgleichswegfall, Sozialkosten werden den Spielraum noch zusätzlich verengen, ähnlich, wie es auch Urs Knapp geschildert hat. Das Geld ist immer schneller ausgegeben. Aber die Nachwirkungen sind immer sehr lange zu spüren. Das wissen wir Oltner und Oltnerinnen aus der Geschichte nur zu gut. In diesem Sinne werden wir um eine Priorisierung rund um unsere Ankerprojekte Schulhaus Kleinholz und Bahnhofplatz nicht umhinkommen. Das wird diese Legislaturperiode prägen und sicher auch noch zu

Diskussionen führen. Abschliessend wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion dieser Rechnung einstimmig zustimmen.

Gesamtbeschluss

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2020 genehmigt.

Mitteilung an
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2021

Prot.-Nr. 79

Teilrevision Reglement Schulzahnpflege/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das Reglement über die Schulzahnpflege vom 26. Januar 2021 regelt aktuell alle kommunalen Aufgaben in diesem Bereich. Der Kanton Solothurn hat am 19. Dezember 2018 ein neues Gesundheitsgesetz beschlossen. Es sind formale Anpassungen in Form einer Teilrevision des Reglements notwendig.

2. Erwägungen

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) informierte am 6. August 2019 und 18. Februar 2020 über die Neuregelungen für die Einwohnergemeinden und Schulträger. Der VSEG stellte ein Muster-Reglement zur Verfügung, welches mit leichten Anpassungen künftig auch für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus Olten gelten soll.

3. Umfang der Revision

Es handelt sich mehrheitlich um formale Anpassungen der bisherigen rechtlichen Grundlage.

In der beigelegten Synopse sind die detaillierten Anpassungen ersichtlich.

Hier eine Kurzzusammenfassung der neuen Artikel:

- I. Allgemeines
- II. Vorbeugende Zahnpflege (Prophylaxe)
- III. Untersuchungen - Behandlungen
- III.bis Privatschulen
- IV. Finanzielles
- V. Schlussbestimmungen

Gemäss kantonalen Empfehlung des Rechtsdienstes des Departements des Innern kann die Stadt Verträge mit Zahnärztinnen und Zahnärzten bzw. Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden mit kantonalen Berufsausübungsbewilligung abschliessen. Der aktuelle Vertragspartner im Bereich der Schulzahnpflege (Zahnärztegesellschaft SSO Olten) wird im Reglement nicht mehr explizit mit Namen genannt. Die Durchführung der Schulzahnpflege

kann jedoch zusätzlich oder alternativ einem Verband übertragen werden. Das neue Gesundheitsgesetz und das kantonale Musterreglement fordern zudem die Erweiterung des Geltungsbereiches für die in Olten ansässigen Privatschulen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die jährliche Untersuchung ist weiterhin obligatorisch. Die Untersuchungskosten sowie zwei Bite-Wing-Röntgenaufnahmen am Ende der obligatorischen Schulzeit sind für die Eltern kostenlos. Diese Kosten werden im Schulalter von der Stadt Olten übernommen. Die Rechte, die Pflichten und die Entschädigung der Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte werden in einer Vereinbarung geregelt. Für die Stadt Olten gibt es grundsätzlich keine Veränderungen der finanziellen Konsequenzen.

Behandlungen, welche nach der Krankenversicherungsgesetzgebung des Bundes von der Versicherung übernommen werden müssen, werden vom Schulzahnarzt direkt mit der Grundversicherung abgerechnet. Ebenso wird die Prüfung der IV-Anspruchsberechtigung durch den Schulzahnarzt eingeleitet.

Die Rechnungen für Behandlungen werden prinzipiell den Erziehungsberechtigten zugestellt und von den Erziehungsberechtigten bezahlt. Erziehungsberechtigten mit geringen finanziellen Mitteln haben die Möglichkeit bei der Direktion Finanzen und Dienste ein Beitragsgesuch zu stellen. Der Stadtrat erlässt hierüber eine Skala (Sozialtarif).

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet mit dem Beitragsgesuch eine Kopie der Abrechnung der Krankenkasse resp. der Versicherung vorzulegen. Keine Kostenbeiträge der Stadt Olten erfolgen, wenn andere Institutionen für die Behandlungskosten aufkommen oder Kostengutsprache erteilt haben. Auf Grund dieser Unterlagen erfolgt die Berechnung des Gemeindebeitrages und die Rückerstattung durch die Direktion Finanzen und Dienste.

Kostenbeiträge an kieferorthopädische Behandlungen sind bis zu einem maximalen Behandlungsaufwand von Fr. 8'500.— möglich. Finanziell unterstützt werden nur Massnahmen im notwendigen Grad 3 und zwingenden Grad 4. Auf eine separate kantonale oder kommunale Schweregradbewertungsliste wird künftig verzichtet. Beim Entscheid über die Gewährung von Beiträgen an Zahnstellungskorrekturen stellt die Stadt Olten auf die «Empfehlung F: Kieferorthopädie/Zahnstellungskorrekturen (Kinder – 18 Jahre)» der Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) ab – siehe auch:

https://kantonszahnaerzte.ch/wp-content/uploads/2018/03/VKZS_F_Kieferorthop%C3%A4die_Zahnstellungskorrekturen.pdf.

Zusammenfassung der jährlichen Schulzahnpflegekosten:

4330.3136.02 Honorare an Schulzahnärzte:	ca. 55'000 Franken pro Jahr
4330.3637.00 Beiträge an private Haushalte:	ca. 40'000 Franken pro Jahr
4330.3132.00 Honorare externe Berater/Experten:	ca. 6'000 Franken pro Jahr

Die Schulzahnpflege kostet die Stadt Olten somit jährlich total ca. 100'000 Franken. Das aktualisierte Reglement verursacht keine zusätzlichen Mehrausgaben.

Beschlussesantrag:

I.

1. Die Teilrevision des Reglements über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde Olten wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit den Änderungsanträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christine von Arx, GPK: Die Schulzahnpflege ist ein wichtiges Element in der Gesundheitsprävention. Schäden am Gebiss sind von aussen schwerer zu erkennen als physische und psychische Krankheiten, auch wenn man die Kinder zum Teil lange kennt. Die Schulzahnpflege muss deshalb qualitativ hochstehend, sinnvoll organisiert sein und darf auch etwas kosten. Die Änderung des Reglements, wie wir sie jetzt haben, ist nötig, weil das kantonale Gesundheitsgesetz vorsieht, dass die Verträge nicht mehr mit Organisationen geschlossen werden, sondern nur noch mit einzelnen Zahnärztinnen und Zahnärzten. Deshalb musste man das System neugestalten. Jetzt ist es ein Vertrag mit der SSO Olten. Man hat uns auch erklärt, dass mit einzelnen Zahnärztinnen und Zahnärzten tatsächlich Einzelpersonen gemeint sind und nicht Gruppenpraxen, quasi als juristische Person oder Firmen. Abgesehen vom Systemwechsel gibt es nur kleine Änderungen. Es sind so Sachen wie, dass das Koordinationsproblem jetzt von der Direktion bestimmt wird und nicht mehr auf Vorschlag der Zahnärztinnen und Zahnärzte und andere kleine Sachen. Als problematisch haben wir es angesehen, dass Kinder ausgeschlossen werden können, wenn die Eltern nicht zahlen. Es geht hier aber nicht um die armen Familien, die sonst schon unterstützt werden, weil sie ja jeweils nicht durch das Netz fallen, sondern um Familien, die eigentlich das Geld hätten und aus irgendeinem Grund heraus nicht zahlen wollen. Letztendlich kam uns aber auch keine befriedigende Lösung für dieses Problem in den Sinn, obwohl eigentlich die quasi unschuldigen Kinder unter dem leiden, was ihre Eltern tun. Bei einer genauen Durchsicht des Berichts und Antrags haben wir noch zwei Details festgestellt. Erstens hat es im Bericht auf Seite 1 einen Tippfehler. Das bisherige Reglement ist von Januar 2012 und nicht 2021. In Artikel 15 muss man konsequenterweise anstelle der Eltern auch Erziehungsberechtigte schreiben, und bei Artikel 21 ist der Randtitel weggefallen, den man noch nachfügen muss. Das hat die GPK ja als Änderungsanträge vorgeschlagen. Wir bitten Euch deshalb, die vorliegende Teilrevision mit unseren beiden Änderungsanträgen anzunehmen.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich danke Christine von Arx für die Berichterstattung aus der GPK. Eine kleine Historie dieser Teilrevision, die offenbar sehr, sehr detailliert diskutiert wurde. Nach der Änderung des Gesundheitsgesetzes Ende 2018 haben erste Kontakte des Verantwortlichen aus der Direktion Bildung und Sport mit dem Rechtskonsulenten stattgefunden. Das ist also schon bald zwei Jahre her. Dann ist Covid gekommen und hat bei der Direktion Bildung und Sport die Agenda fast total bestimmt. Man hat dann im März 2021

die Arbeit wieder aufgenommen. Es hat eine erste Prüfung durch den Rechtsdienst des Kantons im April 2021 stattgefunden. Wir geben ein wenig Dampf, weil das Ganze spätestens am 1. September, gleich wie das schulärztliche Reglement, vom DDI geprüft sein muss, damit es umgesetzt werden kann. Ganz wichtig ist mir zu sagen, dass wir ein gültiges Reglement haben, mit dem wir eigentlich seit neun Jahren sehr gut arbeiten. Wir haben versucht, das neue Reglement möglichst nahe am alten anzubinden. Dieser Betrieb läuft nach dem alten Reglement tadellos, auch jetzt. Die Kinder und Jugendlichen werden kontrolliert und behandelt. Die Rechnungen werden gestellt und in der Regel auch bezahlt. Was will jetzt der Stadtrat? Wir wollen, dass wir ein revidiertes Reglement zur Schulzahn-pflege haben. Wir wollen, dass der Sozialtarif in diesem Reglement auch verankert ist. Wir sind auch der Meinung und wollen, dass ein Verband wie die SSO Schweiz eben dem SSO nur Olten, Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzte stellen kann. Wir möchten aber auch, dass sich ungebundene Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung, was nämlich auch ein Stück weit ein Qualitätslabel ist, bewerben können, auch von anderen Gemeinden. Ich möchte hier ein Beispiel nennen, das bei der SP offenbar diskutiert wurde, weil in Trimbach ein kosovarischer Zahnarzt praktiziert und kosovarische Eltern mit ihren Kindern gerne dorthin gehen, weil sie ihn auch verstehen. So jemand könnte sich als Schulzahnarzt von Olten bewerben. Was ist in den letzten Tagen passiert? Der städtische Rechtskonsulent hat mit der Juristin des DDI diskutiert. Andere Juristen haben sich eingemischt, und ich stelle fest, mehrere Juristinnen und Juristen, eine Vielzahl von Meinungen. Das Geschäft soll auch zurückgewiesen werden. Das kann es gerne. Man kann das Geschäft gerne zurückweisen. Aber dann möchte ich jede Fraktion wirklich bitten, inhaltliche Änderungswünsche ganz klar zu deklarieren. Zum Schluss sei mir erlaubt, noch dies zu sagen: Das Parlament hat dem Stadtrat den Auftrag von Christoph Fink gegeben, die städtische Reglementssammlung zu überarbeiten. Das ist nötig. Das sehen wir, und das ist auch okay. Die Direktion Bildung und Sport hat jetzt einmal zwei unserer Reglemente respektive eines gemacht und eines angepasst. Aber es ist ganz klar. Wir haben noch ganz, ganz viele Reglemente, und ein klares Vorgehen müsste nach mir definiert werden. Die Politik muss ganz klar inhaltliche Vorgaben definieren, und die juristische Instanz muss diese Inhalte dann in die richtige Form bringen. Mitarbeitende aus der Verwaltung können dies nicht per se ohne Unterstützung leisten, weil sie in der Regel nicht juristisch gebildet sind. Soviel personelle Ressourcen haben wir im Haus nicht. Wir brauchen für diese Reglementsänderungen oder –anpassungen, die wir noch alle vor uns haben, tatsächlich mehr Ressourcen. Jetzt möchte ich das Wort gerne an den Rechtskonsulenten weitergeben. Er hat Kontakt mit der Juristin des Departements des Innern. Ich glaube, dort ist auch noch nicht alles ganz klar. Aber ich bin auch nicht Juristin und würde hier gerne weitergeben. Merci vielmals.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Ich bin eine von etwa einem Viertel des Parlaments, die schon dabei waren, als das Reglement neu geschaffen wurde. Die Zäsur war damals viel grösser. Es ging nämlich darum, ob wir nach der Pensionierung der damaligen Schulzahnärztin die Schulzahnklinik im Sälischulhaus, die wir damals noch hatten, schliessen oder teuer sanieren wollten. Wir haben uns dann ja für die Schliessung der Klinik und die Erteilung des entsprechenden Mandats an ansässige Zahnärztinnen und Zahnärzte entschieden. Das Thema Qualitätskontrolle ist damals zentral diskutiert worden, und eine Folge der Diskussion war, dass wir gesagt haben, man schränke den Kreis der möglichen Praxis auf Mitglieder der Oltnen Zahnärztesgesellschaft ein. Für uns ist die Qualitätskontrolle weiterhin ein sehr wichtiges Anliegen. Dass die SSO im Reglement nicht mehr namentlich genannt ist, ist aber trotzdem sinnvoll. Erstens kann die Stadt, wenn sie dies will, diese Zusammenarbeit ja nahtlos weiterführen. Sie kann die Zusammenarbeit aber auch auf einen schweizweiten Fachverband ausweiten oder eben zum Beispiel auf weitere qualifizierte Fachleute. Dann sind wirklich alle dabei, die hier einen guten Service leisten können. Ich habe mich damals sehr, sehr gegen die Ausschlussklausel gewehrt, die ja heute eigentlich nicht von diesen Änderungen betroffen ist. Aber Christine hat es auch schon erwähnt. Es ist tatsächlich heikel, ein Kind für die schlechte Zahlungsmoral seiner Eltern zu bestrafen, weil den Eltern, die es sich tatsächlich nicht leisten können, in der Regel geholfen wird, damit es geht. Andererseits, und da sind wir auch ein wenig angestossen, braucht die Stadt eine Form

einer Sanktionsmöglichkeit. Aber vielleicht könnte man ja diesen Ausschluss so gestalten, dass er in der Praxis auf das kommende Schuljahr begrenzt ist. Ich glaube, das ist auch nicht im Widerspruch zum vorliegenden Reglement stehen würde. Das Szenario, dass ein Kind in der 1. Klasse oder im Kindergarten ausgeschlossen wird und nachher bis zum Ende der Schulpflicht nicht mehr zum Schulzahnarzt muss, kann ich mir nicht vorstellen. Ich gehe davon aus, dass man dies dann wiedererwägt. Für uns ist ein wichtiges Anliegen, dass diesen Kindern, im Moment sind es offenbar 23 von 1'500, auch namentlich von den Lehrpersonen das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht wird, damit wirklich alle zusammen sicherstellen können, dass das Kindeswohl im Zentrum steht. Im Gegensatz zu den schulärztlichen Untersuchungen sind ja die schulzahnärztlichen Untersuchungen immerhin obligatorisch. Das schätzen wir sehr, und das macht eine entsprechende Intervention dann auch deutlich leichter. Ich glaube, wir finden die vorgeschlagenen Änderungen, die Vorschläge, die von Christine kommen, weitestgehend oder sogar alle zusammen gut, und werden dies entsprechend genehmigen. Merci.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion Junge SP/SP: Wir stellen, wie dies schon angekündigt wurde, zu diesem Geschäft einen Rückweisungsantrag. Was sind unsere Ziele? Unsere Hauptziele sind eigentlich, dass wir im schulzahnärztlichen Bereich für alle Kinder eine gute Qualität haben und zwar wirklich für alle. Wir wollen auch, dass es für alle tragbar bleibt. Wir wollen aber auch klare Regelungen. Was wir eigentlich verhindern wollen, dass wir hier einen Rückweisungsantrag stellen, hat nichts mit Kritik oder damit zu tun, dass wir irgendeinen Schuldigen suchen möchten für etwas, das irgendjemand nicht gut gemacht hat, sondern es geht eigentlich darum, dass es erwartungsgemäss nicht gut ist, ein Reglement zu fertig zu stellen, bei dem es viele verschiedene Meinungen gibt, bei dem es viele Anträge gibt, die man vorher nicht diskutiert hat, wenn wir dies in einem Durchgang im Parlament machen. Das ist eigentlich noch nie gut gekommen. Am Schluss besteht das Risiko, dass man im Reglement Inkonsequenzen und Inkonsistenzen hat. Uns geht es eigentlich darum, dies zu verhindern. Wir denken, es wäre gut, wenn alle Fraktionen sagen könnten, was für sie wichtig ist und was sie möchten und was sie nicht möchten und der Stadtrat nachher aufgrund dieser Rückmeldungen eine bereinigte Vorlage machen kann. Ich würde es selber sehr begrüßen, obwohl ich weiss, dass man nach dem Rückweisungsantrag nur noch zu diesem sprechen muss, wenn der Rechtskonsulent noch zu Wort käme und auch seine Aspekte einbringen könnte, damit sie auch allen klar sind, wo hier die Grenzen und der Handlungsspielraum vorhanden sind. Noch einmal: Uns geht es überhaupt nicht darum, jemanden zu kritisieren, sondern es geht darum, sicherzustellen, dass wir am Schluss ein konsistentes und inhaltlich abgestimmtes gutes Reglement haben.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ruedi, ich möchte kurz nachfragen, damit es auch für mich klar ist, was die Fragestellung an den Rechtskonsulenten ist. Darf ich hier kurz nachhaken?

Dr. Rudolf Moor: Es geht um das, was Iris gesagt hat. Er hat ja offenbar Gespräche mit den Rechtsleuten des Kantons geführt, und es wäre sicher interessant zu wissen, was herausgekommen ist. Vielleicht haben wir ja etwas im Kopf, was gar nicht geht. Es wäre wichtig, dass man dies wüsste.

Dr. Patrik Stadler: Es zeigt wieder einmal, dass der Kanton mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation leicht überfordert ist. Er ist sich nicht gewöhnt, auf Gemeindeebene mit einem Parlament handeln zu müssen. Von daher gesehen mussten wir dort Fragen der Kompetenzen lösen. In Olten ist es so, dass ein Sozialtarif, weil es ja eigentlich ein Goodwill ist, wenn man so will, ursprünglich einmal gewesen, durch den Stadtrat definiert wird. Das Parlament definiert im Rahmen des Budgets den Rahmen, und der Stadtrat setzt dies dann entsprechend um. Das ist jetzt anscheinend neu nicht mehr möglich. Der Kanton möchte hier mehr soziale Gegebenheiten ins Gesetz eingeführt wissen und sagt ganz klar, das darf nicht der Stadtrat bestimmen, sondern da müsste eine ganz detaillierte, genaue Delegationsnorm da sein. Es ist für mich im Kanton Solothurn neu, und ich bin doch schon relativ lange im Kanton Solothurn tätig, dass man wenn die Stadt oder Kommune etwas gibt, dort eine

detaillierte Delegationsnorm definieren und diese durch das Parlament verabschieden lassen muss oder dass man den Sozialtarif direkt durch das Parlament beschliessen lässt. Von daher gesehen hat der Kanton durchblicken lassen, dass er das Reglement in der Form, in der es jetzt vorliegt, wahrscheinlich nicht genehmigen würde, weil dort die Delegationsnorm nicht präzise genug ist respektive, weil er einen Wechsel gemacht und gesagt hat, das muss wirklich eine gesetzliche Grundlage haben, insofern, dass das Wenn und Wie, das Wo und Wieviel durch das Parlament festgelegt wird oder durch eine Delegationsnorm in den Grundzügen festgelegt würde.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir werden den Rückweisungsantrag unterstützen. Patrik hat gerade auch gesagt weshalb. Wenn wir jetzt dem Reglement, wie es vorliegt, zustimmen, wird es vom Kanton nicht genehmigt. Wenn wir jetzt an diesem Reglement «herumdoktern», haben wir etwas Ähnliches, wie Ruedi gesagt hat. Dann haben wir vielleicht am Schluss ein Reglement, das beschlussfähig ist, aber vielleicht auch nicht. Wir haben ein inkonsistentes Reglement. Wir erinnern uns auch etwas an den 26. Mai. Dort hat es schon einmal einen Rückweisungsantrag gegen eine Vorlage aus der Schuldirektion gegeben, weil die Qualität nicht gut war. So war das Protokoll. Dort ist der Rückweisungsantrag mit 20 : 19 Stimmen abgelehnt worden, und wir hoffen doch schwer, dass sich dies nicht ein drittes Mal wiederholt, sondern dass man, wenn man mit solchen Reglementen ins Parlament kommt, sie so macht, gerade bei den Themen, die eigentlich gar nicht gross umstritten sind, dass sie rechtlich «verhebben», dass sie kantonales Recht berücksichtigen. Vielleicht auch noch eine Bemerkung, dass man auch mit Geschäftspartnern, die man bis jetzt hatte, zum Beispiel die SSO Olten, die Zahnarztgesellschaft, vorgängig spricht, dass hier etwas passiert. Besten Dank.

Tobias Oetiker, Olten jetzt!: Wir sind mit der Rückweisung aus zwei Gründen auch einverstanden, einerseits, weil Christine uns von der SP ja eine sehr ausführliche Liste von Änderungsanträgen geschickt hat. Sie hat sich offensichtlich sehr intensiv mit dem Ganzen auseinandergesetzt. Das haben wir auch sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass dies die Qualität dieses Reglements schon einmal deutlich gesteigert hat. Aber trotzdem ist die SP ja jetzt zum Schluss gekommen, dass sie zurückweisen wollen. Andererseits denke ich, was der Rechtskonsulent soeben gesagt hat, dass es vom Kanton sowieso kassiert würde, wenn wir so beschliessen würden, es ist klar, dass es keinen Sinn macht, wenn wir dies beschliessen. Wir müssten es ja später ohnehin noch einmal tun. Geben wir der Stadt die Möglichkeit, dies in einer zweiten Edition so zu machen, dass es die Sachen von Christine und auch die Forderung des Kantons integriert hat.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich kann es vorwegnehmen. Auch wir unterstützen schweren Herzens diesen Rückweisungsantrag. Es ist eigentlich nicht unsere Art. Wir haben lieber, wenn wir Lösungen finden und gut vorwärtskommen können. Aber so hatten wir von Anfang an irgendwie kein gutes Gefühl, auch schon nach der Prüfung der GPK. Wenn einem an der letzten Parlamentssitzung doch wirklich versprochen wurde, als wir sehr pragmatisch waren, man gebe sich jetzt hier viel mehr Mühe und es werde eine ausgereifte gute Vorlage sein, hat sich bei uns leider doch ein wenig Ernüchterung und Enttäuschung bei uns breitgemacht, wenn man schon nicht einmal die Ausgangslage von den Daten her gut nachvollziehen kann und auch auf Seite 2 irgendwie die Beträge nicht nachvollziehen kann. Dann haben sich auch noch Fragen mit dem Verband gestellt. Ist mit ihm, den man bisher ja als starken Partner direkt im Reglement verankert hatte und jetzt zwar gesagt wurde, man war zufrieden, gesprochen worden? Da würde ich es doch positiv finden, wenn im Antrag stehen würde, wie der Stadtrat dies sieht und ob man mit ihnen gesprochen und auch erklärt hat, wie man dies zukünftig vielleicht zu machen gedenkt, in der Praxis vielleicht auch ausserhalb des Reglements. Es ist doch ein wichtiges Thema, und wir möchten uns hier gerne ein gutes Bild machen und dabei ein gutes Gefühl haben können. Die Änderungsanträge der GPK finden wir sinnvoll und auch diejenigen, die Christine von Arx von der SP/Jungen SP noch ausgearbeitet hat. Bei Artikel 17 Absatz 1 hat sie selber noch fragende Punkte aufgeschrieben. Dort muss ich auch sagen, dass dies nicht unser Gebiet ist, und wir haben uns in dieser kurzen Zeit auch nicht ein umfassendes Bild machen

können. Aber es ist sicher wert, noch einmal genau zu prüfen, ob man dies gemäss ihrem Vorschlag so umsetzen kann und natürlich jetzt auch, was der Rechtskonsulent noch gesagt hat, dass es dann auch vor dem Kanton gut standhält.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Ich kann sagen, dass wir diesen Rückweisungsantrag ebenfalls unterstützen. Es ist halt schon etwas ärgerlich. Vor einem Monat haben wir ja zwei Tage vor der Sitzung ein Blanko-PDF ohne Kommentare an das ganze Parlament erhalten, in dem es hiess, man habe jetzt alles verändert. Es ändert nichts. Es ist einfach anders. Bei dieser Vorlage hiess es, es ist nur ein reglementarischer Vollzug der bis jetzt gelebten Praxis. Es ändert wieder nichts. Da haben wir halt, als sich plötzlich der Verband gemeldet hat, der gleichwohl nicht so der Meinung ist, dass sich nichts ändert, dies schon ein wenig erstaunt zur Kenntnis genommen. Es haben sich auch wieder viele Fehler eingeschlichen. Dem Versprechen, dass man das Reglement sehr detailliert anschauen wird, ist man anscheinend nicht so ganz nachgegangen. Deshalb befürworten wir die Rückweisung. Wir finden es aber sehr schade. Jetzt haben wir ein ganzes Parlament damit bemüht. Man hat die Behörden bemüht. Man hat den Kanton bemüht. Man hat die Verwaltung bemüht, die GPK bemüht. Jetzt fängt alles wieder von vorne an. Das ist schon sehr schade. Aber halt dann in der nächsten Legislatur.

Beschluss

Mit 30 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2021

Prot.-Nr. 80

Dringender Auftrag Christian Ginsig (glp) betr. Ausrüstung der konzessionierten Oltner Taxis mit Funkfernbedienungen für die Bedienung der Barrieren im Säliquartier/Beantwortung

Mit Mail vom 25. Mai 2021 hat Christian Ginsig (glp) folgenden Vorstoss dringlich zuhanden der Parlamentssitzung vom 26./27. Mai eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die in Olten konzessionierten Taxis umgehend mit einer Funkfernbedienung zum Öffnen der Barrieren im Säliquartier auszurüsten. Die Taxibetriebe übernehmen wie die Busse der BOGG einen innerstädtischen Mobilitätsauftrag und sollen Fahrgäste hindernisfrei und ohne zusätzliche Kosten an ihr Fahrziel befördern können.

Begründung:

Mit der Einführung des einjährigen Versuchsbetriebs für eine Barrierenanlage an der Riggbachstrasse und Gartenstrasse, können innerstädtische Busse der BOGG mittels eines Funksignals die Barrieren heben und Fahrgäste weiterhin sicher und ohne Umwege an ihre Haltestelle im Quartier befördern.

Aufgrund der eingeschränkten Mobilität ist jedoch gerade für viele ältere Oltnerinnen und Oltner das Taxi das einzige Verkehrsmittel, welches diese Aufgabe übernimmt und diese Fahrgäste zur Fahrt zur Apotheke, zum Einkauf oder ins Spital bringt. Seit der Einführung der Barrierenanlagen, löst die Bestellung eines Taxis für Oltnerinnen und Oltner oft zusätzliche Kosten aus. Der Umweg Gartenstrasse beläuft sich bei einer Querfahrt auf exakt 1,1km was rund CHF 4.- je Fahrt bedeutet. Dadurch wird die Nutzung eines Taxis unattraktiver und die Kosten tragen die auf ein Taxi angewiesenen Fahrgäste.

Anders als beim Privatverkehr, welchem meist eine Fahrt pro Tag an die Heimadresse zu Grunde liegt, verkehren Taxis täglich zig-fach in den Oltner Quartieren. Zur Optimierung der Aufträge und Vermeidung von unnötigen Leerfahrten werden oft nach Beendigung einer Fahrt gleich wieder neue Fahrgäste aufgenommen. Seit Mitte April und der Einführung der provisorischen Verkehrsmassnahmen im Säliquartier führt dies jedoch dazu, dass bei jeder Quartierquerfahrt ein Umweg gefahren werden muss. Das von Corona bereits arg gebeutelte Oltner Taxigewerbe leidet darunter doppelt, weil durch die Verteuerung der Fahrten das Taxi als innerstädtisches Transportmittel an Attraktivität verliert. In Olten konzessionierte Taxis sind klar kontrollierbar und an ihrem gelben Oltner Taxibalken erkennbar. Diesen Taxis sollen deshalb auf Wunsch je Fahrzeug eine Funkfernbedienung abgegeben werden, damit Taxifahrende ihre Fahrgäste direkt und ohne Umwege an ihr Fahrziel befördern können. Die Stadt hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und bereits angekündigt, «dass bei Bedarf mit Anpassungen reagiert werden kann», dieser Auftrag hat dies als Sofortmassnahme zum Ziel».

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtpräsident Martin Wey** den Vorstoss wie folgt:

Zur Dringlichkeit:

Das Anliegen wurde vom Verfasser des Auftrags bereits am 21. April, am Tag der Einführung der Barrieren, an die Adresse der Stadtverwaltung eingereicht. Am 11. Mai erhielt der Verfasser die Rückmeldung, dass sein Anliegen in den Stadtrat eingebracht worden sei, der die Verkehrsmassnahmen ja auch verfügt habe. Dieser habe beschlossen, dass vor allfälligen Änderungen die Ergebnisse der gegenwärtigen Messungen im Rahmen des Monitorings abgewartet würden. Dazu gehöre auch der von vom Verfasser eingebrachte Vorschlag. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Zum Inhalt des Vorstosses:

Der Erlass von Verkehrsmassnahmen wie auch deren Anpassung liegen in der Kompetenz der Exekutive; insofern kann der Stadtrat vom Parlament nicht mit der Ausführung der gewünschten Massnahme, sondern lediglich mit deren Prüfung beauftragt werden. Diese Prüfung wird wie geschildert im Rahmen des Monitorings erfolgen. Zu bedenken ist dabei, dass mit den erwähnten Funkfernbedienungen derzeit sämtliche Poller auf Stadtgebiet geöffnet werden können; geprüft werden muss daher, ob dies auch Taxis möglich sein soll oder ob es - wenn der Bedarf anerkannt wird – für die Schranken eine separate technische Umsetzung braucht, die allenfalls auch für weitere Berechtigte eingesetzt werden könnte.

Die Verkehrsführungen in der Stadt Olten ergeben die möglichen Fahrtrouten für Taxi und allen weiteren Fahrzeuglenkern. Die Strassen sind unterschiedlich signalisiert und befahrbar. Das war bereits vor der Inbetriebnahme der Verkehrsmassnahmen so und hat sich heute im Quartier verändert. Die Durchfahrten im ganzen grossflächigen Quartier sind jederzeit gewährleistet. Nebst längeren Fahrten resultieren auch kürzere Fahrten. Davon sind Fahrzeuglenker wie Taxibenützer gleich betroffen. Ob und wie die Verkehrsmassnahmen fortgeführt werden, hängt von der weiteren Entwicklung des Versuchsregimes ab. Die ersten Resultate der Verkehrsmessung und die Rückmeldungen der Bevölkerung werden analysiert und aufgrund dieser Daten werden allfällige Änderungen und Anpassungen der bestehenden Verkehrsmassnahmen getroffen.

Der Erheblicherklärung im Sinne eines Prüfungsauftrags steht somit nichts entgegen.

- - - -

Christian Ginsig: Ich habe eingangs schon erwähnt, was die Grundhaltung ist. Es geht eigentlich um eine kleine Angelegenheit, nämlich die Ausrüstung des Taxi-Gewerbes, das sind rund 30 konzessionierte Taxis in Olten, mit einer Funkfernbedienung. Ich möchte vorwegschicken, dass für die CVP/EVP-GLP-Fraktion unbestritten ist, dass das Säli- und Wilerfeldquartier vor Schleichverkehr geschützt werden muss. Das heisst, wir haben im Parlament bereits zwei Vorstösse dazu überwiesen. An ihnen gibt es im Moment unserer Meinung nach auch klar nichts zu rütteln. Der Kanton hat es verstanden. Auf den Kantonsstrassen geniessen die Taxis eigentlich die gleiche Regelung wie die Busse. Sie dürfen nämlich auf den Busspuren fahren. Uns geht es eigentlich nur darum, dass man jetzt auch eine Gleichbehandlung und Vereinfachung auf dem städtischen Gebiet erreicht, wie wir dies auch im Rahmen des ein Jahr dauernden Pilotbetriebs, der nach unserer Rechnung Ende April 2022, also in zehn Monaten, abgeschlossen würde, eingegeben haben. Man muss festhalten, dass Taxis heute einen Grundauftrag haben. Sie sind insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen in Olten ein wichtiges Verkehrsmittel. Es sind ältere

Menschen, die zur Apotheke gehen. Sie müssen ins Spital fahren. Für uns ist es eigentlich in diesem Sinne mehr eine Selbstverständlichkeit, dass man Taxis in der gleichen Priorität auch behandeln sollte, nämlich anders, als jetzt einfach der Individualverkehr, der ein- bis zweimal am Morgen und am Abend ins Quartier fährt, sondern diese Leute sind entsprechend permanent unterwegs. Wir konnten zwischenzeitlich auch die stadträtliche Antwort zur Kenntnis nehmen. Etwas befremdlich erscheint uns, dass in der Antwort des Stadtrates eigentlich die Aussage da ist, dass man dem Oltner Taxi-Gewerbe im Gegensatz zu einer Buschauffeurin oder einem Buschauffeur der BOGG nicht zutraut, seriös mit einer Funkfernbedienung umgehen zu können. Wir sind aber klar der Meinung, wir reden hier von 30 Taxis, sie haben einen gelben Balken, sie sind von Weitem zu erkennen, und es gibt sogar in der Stadt eine entsprechende Stelle eines Taxi-Verantwortlichen, der betreut und diese Leute auch kontrolliert und gleichzeitig die Stadt auch wieder jährlich 1'200 Franken Konzessionsgebühren von diesen Fahrzeugen verlangt. Sie haben einen klaren Auftrag und wären entsprechend auch sichtbar. Der zweite Punkt, den ich noch erwähnen möchte, sind die Aussagen auch im Stadtrat, dass man jetzt noch zusätzlich prüfen müsse, ob derzeit sämtliche Poller auf Stadtgebiet noch geöffnet werden könnten, dass man dies kontrollieren müsste. Da möchte ich einfach als Parlamentarier festhalten, dass Taxis heute in entsprechende Zonen einfahren dürfen. Zum Beispiel via Lichtspiel/oberer Graben dürfen sie auf die Kirchgasse fahren. Sie können auch via Mühlegasse hinauffahren. Taxis ist dies auch gemäss den Signalisationen erlaubt. Wir sehen hier im Moment keinen Widerspruch. Auch das Taxi-Gewerbe will nicht irgend an einem anderen Ort irgendwelche Poller hinauf- oder herunterlassen, sondern wir reden im Moment vom Säliquartier, von einer einfachen und unkomplizierten Lösung, wie es im Auftrag auch entsprechend festgehalten wird. Formell ist es für uns übrigens klar, dass es sich natürlich nach der alten Lesung um ein Postulat handelt, also einen Prüfauftrag. Diese Formulierung ist in diesem Sinne vielleicht etwas unglücklich gefallen. Aber wir sind der Meinung, dass man hier eine einfache gangbare Lösung relativ schnell auch entsprechend umsetzen könnte. Ich glaube, auch nach der stadträtlichen Antwort wäre von unserer Seite noch etwas wichtig. Dort steht nämlich: «Er vermerkt, Rückmeldungen der Bevölkerung werden analysiert, und aufgrund dieser Daten werden allfällige Änderungen und Anpassungen der bestehenden Verkehrsmassnahmen getroffen». Da würde es mich noch interessieren, vom Stadtrat zu erfahren, weil diese Umfragen gar noch nicht stattgefunden haben, bis wann dann eine solche mögliche Ausrüstung einfach datumsmässig stattfinden könnte. Wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion sind der Meinung, dass dies ein kleiner Auftrag ist, der zu Gunsten des Taxi-Gewerbes schnell und unkompliziert umgesetzt werden könnte. Es wäre sicher auch in der Debatte spannend zu hören, was hier an Geschwindigkeit noch erreicht werden könnte. Vielen Dank.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Problem erkannt. Wir sind daran, Lösungen zu suchen. Danke für die Rückmeldung, Christian. Als Abtretender kann ich natürlich alles versprechen. Das ist klar. Für mich ist es auch wichtig, dass eigentlich die Prozesse der Zulassungen bzw. von Sonderbewilligungen durchaus eine Kaskade haben können. Zum Beispiel der Bereich von Sonderbewilligungen: Es sind wirklich Sonderbewilligungen. Wir denken hier nicht nur an die Taxi-Betriebe. Wir überlegen auch Spitex. Das ist ebenfalls ein Thema, das wir im Stadtrat behandelt haben. Das ist nicht abschliessend. Dass wir tatsächlich sogenannte Spezialfahrzeuge und –aufträge genauer anschauen. Dort könnte ich mir vorstellen, dass wir es schneller behandeln können und allenfalls dann auch eine Lösung suchen. Bei der Bevölkerungsumfrage ist es anspruchsvoller. Da sind doch etwas mehr Personen und Menschen in diesem Quartier zu befragen. Aber für mich ist durchaus denkbar, dass man hier mit der Priorität die Spezialfahrzeuge und –fahrten eventuell vorziehen kann. Im Übrigen habe ich keine Ergänzungen zu machen.

Ursula Rüegg: Die SVP wird für die Erheblichkeit des Auftrags stimmen. Wir denken, Taxis erfüllen einen wichtigen Auftrag und eine wichtige Funktion im öffentlichen Leben. Genau wie sie zum Teil auch Busspuren nutzen können, sollen sie sich auch auf dem direkten Weg zu ihren Zielen im Quartier fahren können. Besten Dank.

Denise Spirig, Olten jetzt!: Wir möchten uns auch für diesen Auftrag bedanken. Auch wir sind ein wenig über die Formulierung gestolpert. Wir haben es in der Fraktionssitzung auch als Postulat behandelt. Uns ist auch bewusst, dass der Stadtrat andere Massnahmen als die vorgeschlagene ergreifen könnte, damit die Taxis dort besser durchfahren können. Wir finden aber den Vorschlag, der hier gebracht wurde, grundsätzlich sehr gut. Das Problem ist durchaus vorhanden, dass die Taxis lange Umwege fahren müssen und dies vor allem die Kundinnen und Kunden auch deutlich mehr Geld kostet. Wir möchten aber an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen, dass wir mit dem Monitoring und Pilotprojekt auch noch ein wenig Zeit geben möchte. Es soll sauber evaluiert werden, was die Massnahmen bewirken und bringen. Trotzdem werden wir natürlich diesen Auftrag auch als erheblich erklären und einstimmig unterstützen.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion Junge SP/SP: Wir waren nicht so begeistert. Wir haben eigentlich überlegt, dass wir dies nicht überweisen möchten. Wenn ich jetzt die Antwort des Stadtrates lese, frage ich mich, was dieser Auftrag soll. Herr Ginsig hat dies ja bereits im April deponiert und hat eigentlich gehört, dass es besprochen wird. Es geht halt einfach um die Barriere, die Absperrung. Das ist für viele ein Problem. Mit der Funkfernbedienung für Taxis, das haben wir auch gesehen, wird ein wenig die Büchse der Pandora geöffnet. Es geht um Sonderbewilligungen, Spitex. Man könnte auch Ärzte sagen. Der fliegende Lebensmittelhändler und so weiter und so fort. Da haben wir einfach Angst, dass dies aufgeweicht wird, und am Schluss ist dies sehr frei, insbesondere, wenn dann noch der FDP-Vorschlag durchkommt. Das Taxi ist nicht das einzige Verkehrsmittel, und so wahnsinnig viele sehe ich jetzt in diesem Quartier auch nicht. Ich wohne ja dort. Ich sehe Rotkreuz-Fahrzeuge. Ich sehe viele, die privat gehen usw. Herr Ginsig hat von maximal vier Franken gesprochen. Also brauchen sie jetzt ein Taxi oder brauchen sie kein Taxi? Noch einmal: Als Bewohner sehe ich, dass es jetzt sehr gut läuft. Wir sind nicht für Überweisung.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Jetzt wollte ich schon sagen, ich schliesse mich meinen Vorrednern. Das darf ich nun nicht so ganz einfach formulieren. Wir teilen eigentlich die Einschätzung von Christian Ginsig. Für uns gehören Taxis zum öffentlichen Verkehr oder zum erweiterten öffentlichen Verkehr. Wir können uns deshalb die Ausrüstung mit der Funkfernbedienung durchaus vorstellen. Auch sehen wir, dass man mit wenigen solchen Geräten eine grosse Wirkung erzielen kann, ganz im Gegensatz zum Vorstoss, den wir nachher noch besprechen werden. Wir unterstützen deshalb und sich für Erheblicherklärung.

Beschluss

Mit 22 : 11 Stimmen wird der dringliche Auftrag erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Ordnung und Sicherheit, Franco Giori
Ordnung und Sicherheit, Isabelle Steiner
Ordnung und Sicherheit, Lukas Müllegg

Dringlicher Auftrag Urs Knapp (FDP) und MU betr. Ausrüstung der durchfahrtsberechtigten Anwohnenden mit Funkfernbedienung für die Bedienung der Barrieren im Säliquartier/Beantwortung s/separater Auszug

**Dringender Auftrag Matthias Borner (Fraktion SVP) betr.
Chilbi 2021/Beantwortung
s/separater Auszug**

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2021

Prot.-Nr. 83

Postulat Felix Wettstein (Grüne) betr. ein städtisches Laubmanagement für mehr Biodiversität und Gesundheit/Beantwortung

Felix Wettstein (Grüne) hat zuhanden der Parlamentssitzung vom 27./28. Mai 2020 folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, ein Laubmanagement nach dem Beispiel der Stadt Luzern zu erstellen. Dieses Konzept legt fest, wo Laub liegen bleiben kann, wo und wie es in Kreisläufe überführt wird, wo und wie es gezielt und möglichst belastungsfrei weggeräumt werden soll.

Begründung:

Wenn im Herbst das Laub von den Bäumen fällt, wird es in unserer Stadt meistens sehr bald, sehr gründlich und sehr laut weggeblasen. Diese Art des Laubmanagements verursacht viel Lärm, Benzindämpfe und Feinstaub, es ist darum eine Belastung für die Gesundheit der Werkhofmitarbeitenden und zumindest eine Belästigung für jene, die in der Nähe wohnen oder arbeiten. Es wird viel wertvolles organisches Material weggeführt, und zudem haben viele Kleinlebewesen keine Chance.

Zweifellos kann das Laub nicht einfach liegen bleiben. Insbesondere bei nasser Witterung stellt es eine Unfallgefahr dar. Aber es gibt Alternativen zur vollständigen Abfuhr.

Ziel des Oltner Laubmanagements soll es sein, im städtischen Raum möglichst viel Laub in einen Kreislauf überzuführen, z.B. in Hecken und Strauchflächen unterzubringen. Das nützt der Artenvielfalt: Es fördert Bakterien, Pilze, Insekten, Würmer, bringt Unterschlupf und Nahrung für Reptilien und Kleinsäugetiere, z.B. Igel. Laub soll zudem rund um Baumwurzeln von Stadtbäumen abgelagert werden, am besten ergänzt durch Staudenpflanzen in Wurzelnähe: Das düngt und stärkt die Bäume und schützt sie bei Bise oder in den heissen Sommern gegen Austrocknung.

Vor allem auf den Wiesen der städtischen Parkanlagen sollen Laubrechen wieder vermehrt zum Einsatz kommen, da sie, im Unterschied zum Laubläser, die obersten Bodenschichten schonen und die Samen, Käfer und Spinnen nicht wegpusten. Dort, wo weiterhin der Laubläser zum Einsatz kommt – v.a. auf asphaltiertem Untergrund – sollen benzinbetriebene Geräte durch Elektrobläser ersetzt werden: Sie sind leichter, leiser, und ihr Luftstrahl lässt sich einfacher regulieren. Laub, das abgeführt wird, soll bei stärkerer Verschmutzung weiterhin verbrannt, bei geringer Verschmutzung jedoch kompostiert werden, so dass auch dieses organische Material wieder zu Dünger wird.

Das Laubmanagement der Stadt Luzern kann als Vorbild dienen: Luzern hat nicht zuletzt dank dieses Engagements im Jahr 2017 als erste Stadt das Label «Grünstadt» des Verbundes Schweizer Stadtgärtnereien VSSG erhalten, welches u.a. vom Bundesamt für Umwelt BAFU unterstützt wird.

[https://www.stadtluzern.ch/thema/8506.»](https://www.stadtluzern.ch/thema/8506.)

- - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Das Entfernen von Laub erfolgt in der Stadt Olten schon seit gut 5 Jahren selektiv und angepasst an die Nutzung, die Sicherheit und die ökologischen Ansprüche der jeweiligen Flächen. Das Laub wird nur dort entfernt wo es zwingend erforderlich ist, das ist auf den Rasenflächen, den Sportrasen und den Wechselrabatten sowie aus Sicherheitsgründen auf allen Arten von Belägen die befahren oder begangen werden.

Wo es möglich ist wird das Laub liegengelassen, wie zum Beispiel im Friedhof, der früher komplett von Laub befreit wurde. Im Weiteren werden in den Parkanlagen bei Sträuchern oder Gebüschern entsprechende Laubhaufen bewusst liegengelassen.

Nur das durch die Wischmaschinen eingekehrte Laub aus dem Strassenbereich wird aufgrund der entsprechenden Belastung der Verbrennung zugeführt, das andere Laub geht in die Kompostieranlage nach Oensingen zur Vergärung um es anschliessend wieder in den Kreislauf zurückzuführen.

Der Einsatz von Laubbläsern ist für das Entfernen der beträchtlichen Menge aus Kapazitätsgründen am effizientesten. In der Stadt Olten werden bei benzinbetriebenen Geräte seit langem schadstoffarme Betriebsmittel eingesetzt. Dies führt zu einer deutlich geringeren Schadstoff- und Abgasbelastung. Im Zuge von Ersatzbeschaffungen werden die neuen Geräte nach Möglichkeit durch elektrische Modelle ersetzt. Dies reduziert auch die entsprechende Lärmbelästigung.

Das Laubmanagement der Stadt Luzern wird in der Stadt Olten grösstenteils heute schon so umgesetzt.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

- - - -

Felix Wettstein: Ich beginne mit einer kurzen Chronologie an. Am 14. Dezember 2020 hat Thomas Marbet mein Postulat im Namen des Stadtrates beantwortet. Er behauptet, dass die Stadt Olten ein Laubmanagement, analog demjenigen der Stadt Luzern, schon umsetzt. Schriftlich war allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nichts vorhanden. Am 15. Februar 2021 hat unsere Stadtgärtnerei ein Papier mit dem Titel „Laubmanagement der Stadt Olten“ verfasst. An einer Stadtratssitzung etwa am 8. März, wenn ich richtig informiert bin, hat der Stadtrat dieses Papier abgesehen, also fast drei Monate später, als Thomas Marbet gesagt hat, das haben wir schon. Das hat man mir nicht etwa mitgeteilt, sondern ich musste selber nachforschen. Als ich aber von diesem Beschluss erfahren habe, war der erste Gedanke, ja, gut, dann kann ich ja das Postulat zurückziehen. Ich habe es nicht gemacht, wie Ihr seht. Das hat mehrere Gründe. Weil ja mein Vorstoss mehr als einmal auf der Traktandenliste weitergetragen wurde, hätte ich eigentlich erwartet, dass der Stadtrat sein neues

Laubmanagement den Parlamentsmitgliedern oder zumindest den Fraktionsleitungen zuschickt, damit Ihr Euch alle ein Bild darüber hätten machen können. Aber das ist leider ausgeblieben. Deshalb bin ich jetzt wahrscheinlich der Einzige, der dieses Produkt schon gesehen hat. Dass ich nicht zurückziehe, sondern Euch noch mehr als bei der Einreichung darum bitte, diesem Postulat zuzustimmen, hat aber nicht nur mit dem Verfahren zu tun, sondern noch mehr mit den Inhalten. Das Dokument, das gerade einmal eineinhalb Seiten umfasst, ist leider meilenweit vom Vorbild Luzern weg. Die Ausgangslage des Oltners Laubmanagement tönt zwar gut. Aber der Leitfaden zum Umgang mit dem Laub ist wenig ambitiös. Beim Laubblasen will man noch nicht ernsthaft von den Benzinern wegkommen, obwohl es gute Alternativen mit Elektroantrieb gäbe. Es fehlen Überlegungen zum Zusammenrechnen des Laubs. In Luzern ist das eine der entscheidenden Massnahmen. Auf Humus-Böden wird das Laub gerechelt und nicht geblasen, weil dies dem Boden guttut und die Kleinlebewesen nicht wegpustet. Klar, mit dem Rechen ist es arbeitsintensiver. Aber genau dies muss uns den Erhalt der Biodiversität wert sein, wenn wir mit einem Laubmanagement nicht nur warme Luft produzieren wollen. Das Oltners Dokument sagt nichts über das Einsaugen des Laubs mit den Strassenputzwagen aus. Aber auch dies wäre ein ganz wichtiger Punkt, denn das Laub, das mit dem Strassenreiniger zusammengesaugt wird, wird nachher sicher nicht als Mulch in irgendwelche Rabatten, sondern es wird tonnenweise organisches Material, vermischt mit anderem Dreck, verbrannt. Wenn jemand in Olten bei den Bewohnerinnen und Bewohner eine Umfrage machen würde: Was wissen Sie über die Art und Weise, wie man mit dem Laub umgeht?, dann bin ich sicher, fast alle würden sagen, ja, das wird mit dem Strassenreiniger zusammengewischt, und in der Schützi wird es mit lauten und stinkenden Bläser auf die Seite geblasen. Ein anderes Thema im Konzept der Stadt Luzern sind präzise Überlegungen zum Ort, an dem das zusammengewischte Laub gezielt deponiert, zum Beispiel rund um Baumwurzeln der Stadtbäume, in Kombination mit niedrigen Strauchpflanzen, Staudenpflanzen, die man bewusst dort anpflanzt. Auch solche Überlegungen sind nicht ins Oltners Laubmanagement eingeflossen. Ein weiteres Thema, das fehlt, sind Massnahmen zur Weiterbildung des Personals, vor allem auch zur Einarbeitung des neuen Personals. Das wäre ganz entscheidend, damit ein solches Papier nicht nur dem bekannt ist, der es geschrieben hat. Wir haben also noch sehr viel Verbesserungspotenzial. Mein Postulat ist noch lange nicht erfüllt. Es braucht seitens der Stadt noch viel mehr Ehrgeiz, wenn es uns mit dem Erhalt der Biodiversität ernst ist. Man könnte diese Woche gerade wieder einen internationalen Vergleich anschauen. Die Schweiz ist punkto Schutz der Biodiversität auf Rang 82 der Länder auf der Welt. Man könnte bei uns in Olten mit dem städtischen Wirken einen kleinen Beitrag leisten, damit wir uns mit der Zeit ein paar Plätze verbessern. Ich bitte Euch, mein Postulat zu überweisen.

Stadtrat Thomas Marbet: Im Werkhof ist die Biodiversität ein sehr wichtiges Anliegen und insbesondere auch in der Stadtgärtnerei. Ich weiss, dass es auch Führungen gab. Auch Parteien sind vorbeigegangen und haben geschaut, wie wir eigentlich unterwegs sind. Ich möchte auf die Antworten in der Beantwortung verweisen, die einige Beispiele aufführen. Es war vielleicht nicht immer geschrieben. Aber diese Handhabung wird seit Jahren gemacht. Danke.

Beschluss

Mit 16 : 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat erheblich erklärt.

Mitteilung an:

Kurt Schneider, Direktion Bau

René Wernli, Direktion Bau

Markus Lack, Direktion Bau

Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei, Vorstossliste

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2021

Prot.-Nr. 84

Verabschiedung Legislaturende

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ich muss ganz offen sagen, dass es schade ist, dass wir das Ende der Legislatur so handhaben müssen. Wir haben uns auch in der Büro-Kommission überlegt und die Verwaltung hat sich Gedanken gemacht, ob es Möglichkeiten gibt, dass wir diesen Abschluss dieser Legislatur, vor allem, weil es auch viele ausscheidende Mitglieder hat, und eine Stadträtin und ein Stadtrat, die wir natürlich gerne auch etwas ehrenvoll verabschieden würden. Aber es war in der aktuellen Situation einfach nicht möglich, und wir haben uns deshalb auch entschieden, dass wir diese letzte Sitzung noch einmal digital abhalten. Entsprechend wäre es auch nicht vorbildlich gewesen, wenn wir uns jetzt auf einen Apéro oder Ähnlichem getroffen hätten. Das steht im Moment einfach nicht im Rahmen. Ich kann vorwegnehmen, dass wir noch am Planen sind, ob wir dies eventuell noch nachholen können. Wir haben noch eine Möglichkeit im Köcher. Es ist aber noch nicht ganz spruchreif. Ich möchte nicht zu viele Hoffnungen machen. Aber wir haben noch Überlegungen im Gang, wie und wo wir dies noch nachholen könnten, damit diese Leute noch etwas ehrenvoller verabschiedet werden. Ich möchte aber gleichwohl, jetzt auf digitalem Weg, ganz kurz das Wort an diese Leute richten. Es sind nämlich einzelne Kolleginnen und Kollegen von uns, die diesmal zum letzten Mal dabei sein werden. Mich hat vor allem beeindruckt, wie lange sich die Einen oder Anderen für unsere Stadt eingesetzt haben. Auch wenn man manchmal nur kurze Zeit dabei war, waren es trotzdem lange Abende, lange Reden, sehr viel Einsatz und vor allem Zeit, die Ihr für diese Stadt geopfert hat, und um mit uns zusammen zu diskutieren.

Bartolomeo Vinci, Anja Lanter und Patrick Käser können heute Abend nicht anwesend sein. Sie sind drei dieser ausscheidenden Mitglieder. Auch wenn es nur auf digitalem Weg ist und sie weit weg sind, gilt es hier, auch ihnen den Dank abzugeben.

An Bord haben dürfen wir aber Madeleine Portmann, Gökhan Karabas und Corina Bolliger. Ihr wart zwei bzw. Corina vier Jahre im Parlament tätig. Corina, Du hast auch noch im Wahlbüro und in der GPK mitgearbeitet. Gökhan, Du in der Fachkommission Bildung bis 2017 und bei der Abwasserregion. Madeleine, Du warst ebenfalls beim Zweckverband Abwasserregion dabei. Ich danke Euch an dieser Stelle ganz herzlich für Euren Einsatz und dass Ihr mit uns mitgemacht und mitgearbeitet habt. Danke vielmals.

Ebenfalls verabschieden darf ich Raphael Schär. Er wird uns aber erhalten bleiben, wie wir alle wissen. Deshalb denke ich, dass das fürchterliche Sprichwort, mit einem lachenden und einem weinenden Auge zu gehen, bei Raphael einmal wirklich zutrifft. Er geht zwar, aber er wechselt auf die dunkle Seite der Macht. Ich glaube jedoch, es wird auch mit Dir Spass machen, und ich wünsche Dir ganz, ganz viele Erfolge im Stadtrat. Du hast bei uns im Gemeindeparlament fünf Jahre lang politisiert und hattest 2018 auch das Fraktionspräsidium und warst ebenfalls in der GPK. Dafür danke ich Dir ganz herzlich.

Ernst Eggmann war sechs Jahre bei uns tätig, in der Altstadtkommission und in der Baukommission. Ernst, daran denke ich immer gerne zurück. Du sagst dem «Bukommission». Ich hatte immer Freude an Deinem sympathischen Dialekt. Auch dort

warst Du aktiv dabei und natürlich auch in der Kommission, als es um die Teilrevision der Gemeindeordnung ging. Auch Dir danke vielmals für Deine sechs Jahre Einsatz.

Luc Nünlist, Du warst acht Jahre dabei. Das ist eine lange Zeit. Das Wichtigste war natürlich die Jugendkommission, in der wir zusammen ein paar lässige Sachen gemacht haben. Das ist aber auch schon wieder eine Zeitlang her. Aber dort warst Du vier Jahre aktiv dabei. Du warst in der Kommission für Stadtentwicklung und im Wahlbüro Hübeli. Du bist aktuell immer noch in der GPK und in der Spezialkommission für die Totalrevision der Gemeindeordnung bis 2017. Auch Du ein sehr aktiver Parlamentarier, auch im Parlament. Sogar jetzt während der letzten Sitzung reichst Du auch noch Vorstösse ein. Danke vielmals für Deine Arbeit und danke vielmals für Deinen Einsatz und auch von mir persönlich, auch wenn wir politisch jeweils völlig entgegengesetzte Richtungen sind, dass ich Dich immer noch als einen Freund von mir bezeichnen darf. Luc, das hat mir immer extrem Freude gemacht. Danke vielmals.

Ebenfalls acht Jahre hat Eugen Kiener mit uns zusammen im Parlament politisiert. Eugen, ich habe Dich immer als sehr ruhigen und überlegten Parlamentarier wahrgenommen, der extrem überlegt ist, und das habe ich immer extrem geschätzt. Wenn Du etwas gesagt hast, hatte dies Hand und Fuss. Ich denke, das wird bei Dir auch in Zukunft immer so sein, nicht mehr im Stadtparlament. Aber danke vielmals für Deinen Einsatz und auch für Deinen Einsatz, den Du auch im Büro des Gemeindeparlaments geleistet hattest. Danke vielmals für Deine acht Jahre Einsatz für diese Stadt.

Es werden immer mehr Jahre. Die Leute sind schon extrem lang dabei. Ich denke, Ihr seid alle schon gespannt, wie viele Jahre Leute dabei waren.

Yabgu Balkaç war elf Jahre dabei. Du hast elf Jahre lang für unser Parlament gearbeitet. Du bist in der Baukommission. Du warst in der Fachkommission Bildung, Kommission für Integration, Zweckverband Abwasserregion Olten und, wo ich Dich immer sehr schätzen darf, in der Büro-Kommission, in der ich mit Dir zusammenarbeiten darf. Das hat mir immer extrem Freude gemacht. Ich danke auch Dir vielmals für Deinen Einsatz, für Deine elf Jahre, in denen Du für die Stadt Olten arbeitest. Echt lässig. Auch Dir wünsche ich alles, alles Gute. Aber ich hoffe, dass ich Dich ausserhalb des Parlaments oft in der Altstadt sehe.

Zwölf Jahre hatte Huguette Meyer Derungs mit uns zusammen Dienst. Sie hat sich ebenfalls für die junge SP/SP für diese Stadt eingesetzt. Es war 2009, als Du dazu gekommen bist. Du hast zwölf Jahre lang für unser Parlament Gas gegeben. Ich danke auch Dir ganz, ganz herzlich für Deinen Einsatz und danke vielmals, dass Du so viel für diese Stadt gemacht hast. Ich muss persönlich sagen, dass ich Dich vermissen werde. Danke vielmals, dass Du so aktiv warst und hier mitgearbeitet hast. Eine sehr überlegte Parlamentarierin. Auch Dir wünsche ich alles, alles Gute in der Zukunft.

Extrem gefreut hat mich der letzte Vorstoss, denn er war von Felix Wettstein. Er tritt nach 14 Jahren aus dem Gemeindeparlament zurück. Ich denke, ich spreche für alle, nicht nur für mich allein, wenn ich sage, Felix schätzen wir als extrem gut vorbereiteten Parlamentarier bei uns in diesem Parlament, extrem gut vorbereitet in verschiedenen Bereichen. Das fasziniert mich auch immer wieder. Es ist nicht nur ein Spezialthema, mit dem Du Dich abgibst, sondern es sind verschiedene. Ich habe in der Zusammenarbeit mit Dir auch immer gelernt, dass man sehr gut mit Dir zusammenarbeiten kann, aber dass man sich auch sehr gut vorbereiten muss, wenn man gegen Dich argumentieren will. Ich glaube, das ist ein grosses Kompliment, das man einem politisch anderen Lager geben kann. Deshalb glaube ich, dass Du wirklich ein sehr starker Politiker und Denker bist und immer sehr gut vorbereitet. Ich wünsche Dir ausserhalb des Gemeindeparlaments natürlich alles Gute und danke vielmals für Deinen Einsatz in der Kommission für die Teilrevision der Gemeindeordnung, dann das Parteipräsidium, das Du von 2006 bis 2012 innehattest. Du warst in der GPK. Du hattest auch das Fraktionspräsidium. Du warst in der Kommission für Alters- und Gesundheitsfragen und in der Fachkommission für Bildung. Das ist extrem viel und die 14 Jahre im Gemeindeparlament. Ich hoffe, Du hattest Spass, und danke vielmals

für Deine Arbeit. Ich denke, Du hast Dir sehr viel Respekt verdient und hast sehr viel für diese Stadt geleistet. Danke vielmals.

Es gibt aber Leute, die noch länger im Gemeindeparlament dabei waren.

Ruedi Moor war 15 Jahre bei uns im Gemeindeparlament tätig. In der Museenkommission, im Büro des Gemeindeparlaments. Er hatte das Fraktionspräsidium drei Jahre. In der GPK. Er war seit 2017 Parteipräsident. Er war in der Kommission für die Teilrevision der Gemeindeordnung. Er war in der Spezialkommission für die Attraktivierung Aareraum, und ich kann mich natürlich auch noch erinnern, vor wenigen Jahren auch Präsident des Gemeindeparlaments. Ich glaube, auch Dir darf man einfach sagen, Ruedi, Du hast extrem viel für diese Stadt geleistet. Ich finde, Du hast dies extrem gut gemacht. Du hast damals auch das Präsidium sehr gut gemacht. Ich merke, wie Du auch die SP der Stadt Olten weitergebracht hast und ausserhalb des Parlaments viel für sie gearbeitet hast. Danke vielmals für Deine Arbeit für diese Stadt, Ruedi, und danke vielmals auch, dass Du Dich im Parlament auch immer eingebracht hast. Super gemacht. Ich wünsche Dir alles, alles Gute ausserhalb des Stadtparlaments.

Aus der gleichen Partei dürfen wir heute Dieter Ulrich verabschieden. Er war 19 Jahre im Gemeindeparlament, in der Altstadtkommission, in der Jugendkommission, im Wahlbüro Säli, im Büro des Gemeindeparlaments, in der Finanzkommission, in der Geschäftsprüfungskommission. Du hattest jahrelang das Parteipräsidium, von 2001 bis 2009 und warst in der Spezialkommission Attraktivierung Aareraum. Ich weiss, dass alle im Parlament Dich als sehr überlegten und auch offenen Politiker kennen. Was ich Dir von mir persönlich mitgeben möchte, ist, dass ich Dich auch in der Finanzkommission extrem geschätzt habe. Es hat Riesenspass gemacht, mit Dir auch in der FIKO zusammenarbeiten. Ich fand es immer extrem spannend, wie wir andere Überlegungen haben, wie es funktionieren sollte, aber es extrem gut miteinander konnten, zumindest von meiner Seite habe ich es so empfunden, auch Respekt gegenüber anderen Meinungen haben und offen für Andersdenkende zu sein und dies zu respektieren. Ich schätze Dich nicht nur als Parlamentarier, sondern auch als Menschen, und ich danke Dir für die 19 Jahre Einsatz für diese Stadt. Du hast extrem viel gemacht, als ich noch nicht einmal dabei war, wo ich gar nicht weiss, was Du alles geleistet hast. Aber man sieht es auf dem Papier, was Du alles gemacht hast. Da gibt es nur Eines: Jemandem zu danken, der einen so grossen Einsatz für unsere Stadt geleistet hat. Danke vielmals, Dieter.

Ich bin 32, und Noldi Uebelhart war 28 Jahre in diesem Parlament. Noldi, wir haben sozusagen vier Jahre Differenz. Ich habe ganz, ganz viel von Dir gelernt, dies, obwohl ich erst seit ein paar Jahren im Parlament darf sein. Aber was ich von Dir gelernt habe, ist die Offenheit und der Respekt, den Du Anderen entgegenbringst sowie die Prise Humor, die Du immer wieder in diese Sitzungen hineingebracht hast. Ich glaube, diese hat uns über manche schwierige und mühsame Sitzung hindurchgeholfen. Du hast nicht nur immer eine Prise Humor hineingebracht, sondern hast auch einmal eine geniale Zwischenrechnung gemacht, wie viel Zeit wir beispielsweise für etwas aufgewendet haben und viel dies kostet. Im Vergleich zu der Zeit, die wir vorhin in viel, viel, viel Grösseres investiert hatten, oder Du hast auch wieder einmal eine Querrechnung gebracht, wie das Geld in dieser Stadt abfliesst oder auch investiert wird. Du hast dies immer gesehen. Du hattest die Augen immer auch für Anderes offen und warst auch immer einmal offen für Querdenkende. Danke vielmals für Deinen Einsatz. Es hat mich sehr gefreut, dass Du auch durch das Echo der Zeit schweizweit an Echo gewonnen hast. Jeder kennt mittlerweile Noldi, der die Sendung gehört hat. Das war ein ganz herzlicher und schöner Ausdruck, den Du in diese Sendung gebracht hast. Aber auch hier im Parlament, eine so liebevolle, ehrliche und aufrichtige Art, wie Du sie an den Tag legst, habe ich selten bei einem Menschen kennengelernt. Dadurch bist Du eine einzigartige Person, aber hast auch extrem viel bei uns ins Parlament eingebracht. Du hast 28 Jahre für diese Stadt gearbeitet. Du hattest das Fraktionspräsidium inne. Ich darf Dich seit Jahren im Büro des Gemeindeparlaments schätzen, und dann gibt es ganz, ganz viele Sachen, bei denen ich nicht einmal gesehen habe, was Du alles für diese Stadt gemacht

hast. Ein ganz, ganz grosses Danke an Dich, Noldi. Danke vielmals für alles, was Du geleistet hast.

Neben Euch Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die ich jetzt gerade verabschieden durfte, gibt es noch zwei weitere Menschen, die aber nicht aus dem Parlament austreten, sondern aus dem Stadtrat, aus unserer Regierung. Iris Schelbert ist jetzt zwölf Jahre dabei. Iris, kannst Du Dich noch an Deinen Stellenantritt erinnern? Ich denke, es kommt Dir wahrscheinlich gar noch nicht so lange vor. Aber ich bin überzeugt, dass, auch wenn die Sitzungen jeweils etwas lange gedauert haben oder auch wenn der Präsident des Parlaments fast nicht mehr aufhört zu reden, derjenige, der sonst immer sehr auf die Zeit pocht, aber nachher auch einmal recht lange spricht. Ich glaube, Du hast so viel für diese Stadt gemacht und warst vorher, und das hat mich auch erstaunt, 16 Jahre selber im Parlament aktiv. Ich glaube, deshalb hast Du auch immer gewusst, wie sie ticken und wie Du etwas bringen musst, damit diejenigen, die im Parlament sind, es nachher auch verstehen und annehmen. 16 Jahre im Parlament, und Du hattest das Parlamentspräsidium 2007/2008 inne, lange, bevor ich dazu gekommen bin. Ich bin überzeugt, dass Du dies gut gemacht hast, so, wie ich Dich kennengelernt habe. Ich bin ganz sicher, dass Du dies gut gemacht hast. Du hast noch in ganz vielen anderen Bereichen für diese Stadt mitgearbeitet. Es waren vier Jahre als Mitglied der GPK, vier Jahre als Mitglied der Kommission für Alters- und Gesundheitsfragen und ausserhalb des Parlaments seit 2013 als Verwaltungsrätin der Stadttheater AG. Als Du dann in den Stadtrat kamst, hast Du die ersten acht Jahre die Direktion für Öffentliche Sicherheit geführt. Nach der Aufhebung der Stadtpolizei und der Aufteilung der restlichen Abteilungen auf die zwei anderen Direktionen hast Du die letzten vier Jahre, das wissen wir hier alle, sehr kompetent die Direktion Bildung und Sport geführt. Ich glaube, es gibt keinen schöneren Höhepunkt, als eine solche Abstimmung am 13. Juni auch noch erleben zu dürfen. Es ist ganz lässig, was Du dort noch zustande gebracht hast. Ich glaube, das war für Dich ein Stück weit ein Lebensprojekt. Das mutmasse ich jetzt nur. Aber ich denke, das war es ein wenig. Dass Du dies so gestaltet und hingebracht hast, ich glaube, die Bevölkerung hat Dir mit dieser Abstimmung recht deutlich gesagt, dass Du dies gut gemacht hast. Danke vielmals für Deinen jahrelangen Einsatz für diese Stadt. Ich habe nicht alles mitbekommen. Aber nach dem, was ich mitbekommen habe, kann man sagen, Du hast diese Stadt wirklich mitgeprägt. Danke vielmals, Iris.

Ihr wisst, wer noch der Letzte ist, aber in den letzten acht Jahren eigentlich die fast wichtigste Figur in der Stadt Olten. Es ist der Stadtpräsident Martin Wey. Martin, Du bist eine der ersten Personen, die ich eigentlich kannte, als ich mich zum ersten Mal ein wenig mit der Politik in Olten befasst habe. Logischerweise kennt man den Stadtpräsidenten. Es ist gerade von Ernst Zingg zu Dir übergegangen. Ich weiss noch, wie aufgenommen gefühlt ich war dadurch, dass Du so offen auf mich zugekommen bist. Du hast gleich gesagt, hoi, ich bin Martin, und ich kannte dies am Anfang alles nicht und bin mit einem gewissen Respekt hineingekommen. Ich habe es nachher immer extrem geschätzt, wie Du alle Leute so aufgenommen hast und dies auch jetzt immer noch machst. Auch wir haben Dir politisch, inhaltlich jeweils Sachen angekreidet. Aber ich habe immer gesagt, ich glaube, es gibt keine Person, welche die Stadt Olten so gut charakterisieren und zusammenfassen kann, wie Martin Wey. Er ist nämlich offen, er ist witzig, er ist clever, und er ist ein gutmütiger Mensch, der alle Menschen so akzeptiert und Meinungen respektiert, wie sie sind. Ich glaube, das hat Dich sicher auch geprägt. Ich habe nachgeschaut, auch was Du vorher alles für diese Stadt gearbeitet hast, vor Deinem Amt als Stadtpräsident. Vielleicht wissen es die Einen oder Anderen gar nicht. Seine Karriere bei der Stadt hat 1991 mit der Anstellung als Rechtskonsulent angefangen. 1996 wurde er zum Stadtschreiber gewählt und ist dann seit 2001 Mitglied der Exekutive, zuerst zwölf Jahre im Nebenamt, davon 2001 bis 2005 Tiefbau, Umwelt und Entsorgung. 2005 bis 2009 Bildung und Sport, und 2009 bis 2013 Bau. Seit 2013 warst Du die letzten acht Jahre unser Stadtpräsident, das kombiniert mit Bildung und Sport und die letzten vier Jahre, wie bereits erwähnt, auch in verschiedenen Bereichen extrem aktiv, auch im Sicherheitsbereich. Ich glaube, Deine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat des Stadttheaters Olten ist nur noch ein weiterer Teil. Wir kennen Dich auch als Regionalvereinspräsident Olten-Gösgen und der Wirtschaftsförderung der Region Olten. In x

Gremien und an x Anlässen hast Du die Stadt Olten vertreten. Du hast sie schweizweit vertreten. Du hast eine Ausstrahlung für die Stadt Olten gebracht. Du hast die Stadt geprägt. Du hast sie weitergebracht, und Du bist für uns alle immer ein Ansprechspartner. Ich kann Dir wirklich sagen, Du bist eine Identifikationsfigur für diese Stadt, und Du hast es super, sensationell gemacht. Ich wünsche Dir alles, alles Gute. Ich weiss, es kommt ein lässiger neuer Stadtpräsident. Aber ich werde Dich vermissen. Ich werde Dich als Stadtpräsident sehr vermissen. Du hast es ganz super gemacht. Ich glaube, jemand, der sich einer Stadt so lange so widmet, hat auch ein ganz grosses Danke und ein ganz grosses Lob verdient. Ich hoffe, wir alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier finden bald eine Möglichkeit, mit Dir wieder persönlich auf Deine grossartige Arbeit anstossen zu dürfen. Danke vielmals für alles, was Du für diese Stadt gemacht hast. Danke, Martin.

Es folgt Applaus.

Ich denke, für alle Mitglieder gilt, danke vielmals für den freiwilligen Einsatz. Ich weiss, es ist nicht wegen Ruhm und Geld. Das kann ich selber beurteilen. Wir machen es wirklich, weil uns etwas an dieser Stadt liegt. Deshalb danke vielmals, dass Ihr Euch immer so eingesetzt habt, danke vielmals denjenigen, die noch dabei bleiben und sich weiter einsetzen und danke vielmals für alles.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Es hat mir Spass gemacht, mit Euch zusammen durch das Jahr zu führen, durch eine relativ spezielle Situation, die wir zusammen erlebt haben. Wir hatten wirklich Ups und Downs. Aber grundsätzlich habe ich das Gefühl, wir haben es eigentlich ganz gut gemeistert und haben etwas nicht Schlechtes daraus gemacht. Ich danke vielmals für die Flexibiliät und Zusammenarbeit, auch digital. Ich weiss, es war nicht immer einfach. Das habt Ihr gut gemacht. Danke vielmals. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in der nächsten Legislatur, in der wir uns, wenn sich nicht zu viel ändert, im August endlich wieder physisch treffen dürfen. Danke vielmals und habt einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.